Krakauer Zeitung.

Nro. 288. Donnerstag, den 17. December. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vier-gespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Jänner k. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. November l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Statthalter in Mailand, Freiherr v. Burger, das Großkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens und der Präfecturrath der Giunta del Censimento in Mailand, Alessandro Casalini, das Ritterkreuz dieses Ordens, sowie die Gräfin Maria Ludovica v. Bissingen, geborne Freiin v. Warsberg, das Devotionskreuz des Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 6. d. M. dem Wiener Bürger, Franz Anton Danninger, in Anerkennung seines fortgesetzten rastlosen und aufopferndem Wirkens zum Wohle verstümmelter Krieger das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. l. M. den Serbisch-Banater Oberlandesgerichtsrath, Dr. Andreas Luschin, zum Präsidenten des Landesgerichtes in Temesvar allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Kreiscommissär dritter Klasse, Joseph Pfusterschmied, zum Kreiscommissär zweiter Klasse und den Statthalterei-Concipisten, Johann Matzal, dann den Bezirksamts-Adjunkten, Elias Bühn, zu Kreiscommissären dritter Klasse in Nieder-Oesterreich ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte Logos erledigte Staatsanwaltsstelle dem Kreisgerichtsrathe zu Zambor, Anton Aparnik, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehramtskandidaten, Dr. Georg Ullrich, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Troppau ernannt.

Am 2. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 die 291. Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 11 Verlosung der Obligationen des in England aufgenommenen Anlehens vom Jahre 1852, sodann die 7. Verlosung der Serien des Lotto-Anlehens vom 4. März 1854, ferner die 7. Verlosung der Serien der zum Behufe der Einlösung der Mailand-Monza-Como Eisenbahn ausgefertigten Staatsschuldverschreibungen die 11. Verlosung der Meiland-Como Eisenbahn-Rentscheine und endlich die 4. Verlosung der Obligationen des fundirten 5perz. Anlehns der Wien-Gloggnitzer Eisenbahngesellschaft vom Jahre 1845 stattfinden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. December.

Der große Stern am Redactionshimmel der „Oesterreichischen Zeitung“ beleuchtet heute die jüngsten Ereignisse in Belgien. Das Ergebniß der letzten Wahlen gilt dem strahlenden Gestirn als eine Thatsache von welthistorischer Bedeutung, als ein non plus ultra, welches das aufgeklärte belgische Volk dem Katholicismus entgegenruft und der neu aufathmenden Welt endlich den Glauben benimmt, daß „das Rad der Weltgeschichte rückwärts laufe und nicht eher Halt machen werde, als in jenem Schloßhofe von Canossa, wo die weltliche Macht niedergeschmettert und zertreten zu den Füßen der geistlichen lag.“

Es ist eine bedauerliche Erscheinung, Geister hervorragender Art, mit großer Verstandesschärfe begabte Köpfe im Dienst eines verschwommenen Phrasenthums thätig zu sehen, und insbesondere an so beachtenswerther Stelle einen Beitrag zur Vermehrung der ohnedies nur allzuverbreiteten Begriffsverwirrung zu finden.

In Belgien gilt es nicht den Kampf des Liberalismus gegen den Ultramontanismus, jenen Popanz, den Jeder zu kennen glaubt, aber Niemand zu beschreiben vermag; was in jenem kleinen Staate so die Gemüther bewegt, ist der Kampf des modernen Aufklärichts gegen die Satzungen und das Wesen des Katholicismus. Katholicismus und Ultramontanismus werden in jenem Artikel in einen Topf geworfen, Rom nicht als das Palladium des katholischen Glaubens, als der Brennpunct aller katholischen Bestrebungen, sondern als die eigentliche Stadt „jenseits der Berge“, als der Sitz, als die geheime Werkstätte jenes staatengefährdenden Treibens bezeichnet, welches man unter dem Schlagwort des Ultramontanismus zusammenzufassen beliebt. Es ist Methode darin; alle Hiebe, welche man gegen den Katholicismus nicht zu führen wagt, glaubt man ungestraft und unter allgemeinem Halloh führen zu können, wenn man diesem das dicke Fell des Ultramontanismus über die Schultern geworfen. So lange uns nicht gesagt wird, wo und in welcher Spitze der Katholicismus außerhalb Roms culminire, wo die gemäßigte und die extreme Richtung sich scheiden, und daß ausschließlich im Sinne der letzterrn die so bereitwillig anerkannte „Spatencultur der Geister“ in Belgien betrieben wurde, so lange wird man annehmen müssen, daß es auf einen versteckten Angriff auf den Katholizismus abgesehen war, ein Beginnen, das insbesondere aus diesem Anlaß eben so ungerechtfertigt als ungereimt erscheint. Die katholische Welt erblickt in den Ereignissen in Belgien wohl ein betrübendes aber kein besorgnißerregendes Ereigniß, das conservative und das monarchische Princip ist durch dieselben bei weitem mehr gefährdet; Kammermajoritäten und zweifelhafte Siege der Meinung haben auf das Schicksal und den Bestand des Katholicismus keinen Einfluß. Der im Vollgefühl der Macht sich blähende Radicalismus kann die Grundfesten der staatlichen Ordnung erschüttern, aber er vermag nicht, den Glauben und die Religiosität hinweg zu decretiren.

Es scheint, daß die Erfolge des „Courrier de Paris“ unseren Girardin nicht schlafen ließen und daß auch uns das Schauspiel einer „dynastischen Opposition“ gewährt werden soll, es ist nur zu bedauern, daß die Stellung, welche die Oesterr. Ztg. beansprucht, in solcher Weise im Interesse einer offenbaren question de boutique mißbraucht wird.

Der dänische Gesandte in Wien, Graf Bille-Brahe, hat sich, wie der Wiener Correspondent der „H. Bh.“ meldet, nachdem das österreichische Cabinet es abgelehnt, sich neuerdings in Unterhandlungen über die dänisch-deutsche Frage mit ihm einzulassen, nach Frankfurt begeben, und dort mit den Vertretern Oesterreichs und Preußens eine Reihe von Unterredungen eröffnet, die möglicherweise eine Erledigung der schwebenden Frage im diplomatischen Wege erwarten lassen. Graf Bille-Brahe hat von Frankfurt aus einen besonderen Bericht nach Kopenhagen erstattet und erwartet von dort weitere Weisungen, welche vermuthlich gleichzeitig mit einer in Frankfurt erwarteten Note des Kopenhagener Cabinets an den Bund eintreffen werden.

Einen weiteren Incidenz-Fall in dieser Angelegenheit meldet der „Constitutionnel“. Nach diesem Blatte hätte der russische Gesandte in Kopenhagen dem dänischen Minister des Auswärtigen eine in sehr bestimmten Ausdrücken abgefaßte Note übergeben, in welcher die Ansicht entwickelt wird, daß nach der Ueberzeugung des Cabinets von St. Petersburg sowohl die deutschen Regierungen, als auch der Frankfurter Bundestag in dieser Frage einen Geist der Mäßigung und Versöhnlichkeit gezeigt haben und daß nunmehr die Reihe an Dänemark sei Concessionen zu machen. Diese Note soll auf zwei Punkte besonderen Nachdruck legen: erstens, daß es sich in keiner Art um die Rechte Schleswigs handle, welches das kaiserliche Cabinet als vollständig getrennt von den Herzogthümern Holstein und Lauenburg betrachtet; zweitens, daß der Kaiser Alexander zu der von ihm angenommenen Haltung einzig durch Billigkeitsrücksichten und durch ein ruhiges Nachdenken über die Sachlage veranlaßt worden, durchaus aber keine Hintergedanken in dieser Beziehung hege. Die weiteren Bemerkungen des „Constitutionnel“ daß diese Note am Berliner Hofe einen unangenehmen Eindruck gemacht habe, indem dieselbe den Nimbus, welchen Preußen als alleiniger Protector der Herzogthümer anspricht, zu zerstören drohe und daß man in Berlin, trotz der Versicherung gänzlicher Uneigennützigkeit darin den Versuch sehe den früheren Einfluß in Deutschland zu gewinnen und sich die Oberleitung einer russisch-deutschen Ligue für den Fall zu sichern, daß der Scandinavismus an Wichtigkeit gewinnen würde, — wollen wir nur auf Rechnung der persönlichen Ansichten des Constitutionnel-Correspondenten schreiben.

Die Erklärung des schwedischen Landmarschall Graf Hamilton geht, wie wir den heute vorliegenden Berichten aus Stockholm entnehmen, dahin, daß er wohl gegen einen in Paris weilenden Schweden seine Meinungen über die Religionsfreiheits-Verhandlung im schwedischen Reichstage brieflich geäußert, dieselben aber keineswegs zu der Veröffentlichung bestimmt hatte, welche ihnen im „Siècle“ zu Theil geworden Der (schwer erkrankte) Landmarschall fügt hinzu, daß er die Veröffentlichung des „Siècle“ noch nicht selbst gelesen, sondern nur davon erfahren habe.

Dem Vernehmen nach ist das königl. preußische Handelsministerium in diesem Augenblicke beschäftigt mit einer Vorlage für die bevorstehende Sitzung der beiden Häuser des Landtags, die gänzliche Aufhebung der sogenannten Wuchergesetze betreffend. Die große Mehrzahl der Handelskammern und anderer kaufmännischen Corporationen soll sich in diesem Sinne petitionirend an das Handelsministerium gewandt haben; wie wir hören, sollen nun aber auch die landwirthschaftlichen Vereine rc. zu einem Gutachten aufgefordert werden.

Als Termin für den Zusammentritt der beiden Häuser des preußischen Landtags wird der 9. Januar genannt.

Zwischen England und Frankreich walten noch immer nicht beseitigte Schwierigkeiten ob, die sich auf die Einfuhr der Schwarzen aus Senegambien beziehen. Die angekündigte Conferenz in London wird vorbereitet.

Der neu geborene Prinz von Asturien erhielt in der Taufe die Namen Alphons Franz Friedrich Pius Johannes Maria von der unbefleckten Empfängniß Gregor u. s. w.; er wird einst den Namen Alphons XII. führen.

Die Hohe Pforte soll ihre Reclamationen wegen der Besetzung der Insel Perim durch die Engländer durchaus nicht aufgegeben haben, im Gegentheil soll die Pforte entschlossen sein, denselben mit allem Nachdruck Geltung zu verschaffen und wären diesenfalls bereits Unterhandlungen zwischen Constantinopel und London eingeleitet.

Die deutsche Petersburger Zeitung vom 8. d. enthält einen Leitartikel, der unter der Bezeichnung: „Eine Stimme aus dem Volke,“ auftritt und Rußlands Weltstellung und Mission bespricht. Derselbe knüpft an eine Auslassung der Times an, daß England und Rußland Principien vertreten, die sich niemals aussöhnen lassen und stellt den Satz entgegen, daß die russischen Staatsmänner keine abstracten Principien hätten, sondern den Ereignissen folgten. Bezeichnend ist der Schluß. „Gefiele es etwa England, Nebukadnezarischen Träumen nachzujagen,“ heißt es daselbst, ein Baum zu werden, groß und dick, der sein Haupt streckte hoch in die Wolken und mit seinem Schatten decken wollte die Erde bis an ihr Ende — dann würde Rußland, ohne Feindschaft, aber nachdrücklich und mit nachhaltigem Erfolg, solchen Protest einlegen, daß sich alsbald die Wächter finden würden, die jenem die Aeste behauen und das Laub abstreifen sollten. Denn Rußland ist selbst ein Baum, der viel Licht bedarf zu seinem Gedeihen und gerade am wenigsten Englands Schatten und es kennt noch eine Anzahl anderer Bäume neben sich und England, die eben so wenig gesonnen sein möchten, sich unter einen Schatten zu stellen, der in Indien so viele faule Früchte erzeugt. Rußland respectirt eines Jeden Berechtigung, wie es das gute Recht Englands achtet, wo dasselbe sich in den ihm zugewiesenen Schranken hält.“

Nach einer telegraphischen Depesche aus Petersburg vom 14. Dezember hat General Jewdokimoff an der Goita über die Tschetschenzen gesiegt, viele derselben getödtet und mehrere Auls ver-

---

Feuilleton.

Jacob Ehrlich.

(Aus dem „Morgenblatt.“)

Er hieß Jacob Ehrlich und war Lieutenant bei den Jägern; er trug plumpe Stiefeln und ließ arbeiten beim billigsten Schneider; er schenkte seiner Braut zu Weihnachten Pfefferkuchen und zu ihrem Geburtstage einen Nähkasten von Pappe, einmal sogar einen silbernen Fingerhut darin, den er aus einem Stück von einem alten Pfeifenbeschläge hatte zusammenschmelzen lassen; kurz, er war arm und machte nicht nur keine Schulden, sondern legte, wie fabelhaft es klingen mag, noch einen Nothpfennig zurück für den künftigen Ehestand. Daß er in der kleinen, aber keineswegs anspruchlosen Residenzstadt, unter seinen wohlhabenden, flott lebenden Kameraden eine etwas verlassene und gedrückte Stellung einnahm, läßt sich leicht denken. Armuth und Bürgerlichkeit hätten sie ihm allenfalls noch vergeben; aber verlobt sein, rechtschaffen verlobt auf lange Jahre hinaus mit einer kleinen Doctorstochter aus der Provinz, die ebenso arm war als er, und jetzt schon darben und sparen auf die künftige Einrichtung hin — so etwas schickt sich für einen Candidaten der Theologie, nicht für einen Lieutenant bei den Jägern.

Jacob fühlte selbst, daß er zum schmucken Jägerlieutenant in Friedenszeiten verdorben war. Im Kriege hätte er wohl so tapfer drein gehauen und drein geschossen wie irgend ein anderer. Aber was anfangen? Mit dem Umsatteln ist's leichter gesagt als gethan, und giebt einer sein sicheres Brod aus der Hand, ist nicht gleich ein anderes für ihn gebacken. Er hatte wohl einmal daran gedacht, seinen Abschied zu nehmen und zum Post- oder Steuerfach überzugehen, aber das war in der ersten Zeit seiner Liebe gewesen und die achtzehnjährige Doctorstochter hatte schwärmerisch erklärt, sie wolle lieber sterben, als ihren Bräutigam anders denn in seinem stolzen, kriegerischen Ehrenkleide sehen. Natürlich war Jacob ohne Zögern von seinem Plane abgestanden und jetzt, wo die achtundzwanzigjährige Braut dennoch vielleicht eine Verbindung mit Post oder Steuer für minder schmerzlich erachtet hätte, als ein frühes Grab oder einen gar zu lange währenden ledigen Stand, jetzt war es für ihn, dem das Haar im Schnurrbart bereits anfing grau zu werden, zu spät geworden, in einer neuen Carrière so ganz von vorne zu beginnen. Hier war kein Rath als geduldiges Fortschreiten auf dem einmal eingeschlagenen Wege, auf welchem ja endlich doch das ersehnte Hauptmannspatent erreicht werden und somit die hauptsächlichste Schranke fallen mußte, die die Liebenden vom Traualtar trennte. Konnten auch immerhin so ein sechs, ja zehn Jährchen noch darüber vergehen — was thats? — Jacob Ehrlich wäre allenfalls der Mann gewesen, die Braut noch heimzuführen am Krückstock und mit silbernen Löckchen.

Er war nicht aus dem hübschen, kleinen, wald- und wiesenreichen Fürstenthum gebürtig, in welchem unsere Erzählung beginnt, sondern aus einer benachbarten, armen und bergigen Provinz eines größeren Staates, wo sein Vater in einem nicht unbedeutenden Flecken die Stelle eines Amtmanns bekleidet und obenein eine kleine Besitzung zu eigen gehabt hatte, die, wenn auch aus nicht viel mehr als einem einstockigen Wohnhause, einem großen Garten und etlichen Morgen Feld und Wiesenland bestehend, doch unter der Bewirthschaftung des fleißigen und tüchtigen Mannes einen hinreichenden Ertrag geliefert hatte, um eine nicht eben anspruchsvolle Familie ohne Sorgen zu ernähren. Auf dem Lande aufwachsend zwischen derben Bauernjungen, vertraut mit der zugleich lohnenden und kräftigenden Arbeit in Feld und Garten, mit der Zucht der Obstbäume, dem Bau des Gemüses, der Pflege und Nutzung des Viehs, mit der letzteren auf eine nur dem Landmann eigenen Weise befreundet, hatte Jacob von je an keinen anderen Wunsch gehabt, als dereinst in den Beruf seines Vaters einzutreten. Es hätte diese Bestimmung des Knaben auch jedenfalls in dem einfachsten und natürlichsten Laufe der Dinge gelegen, wenn nicht durch des Vaters unerwartet frühen Tod dieselbe den Händen einer etwas eiteln und beschränkten Mutter überantwortet worden wäre.

Frau Ehrlich, eine Hofrathstochter aus der schon erwähnten Residenzstadt, hatte allezeit den Stand des Landmanns, obgleich ihr Gatte demselben angehörte, neben dem des Beamten und Offiziers als einen sehr geringen und untergeordneten geachtet und kein größeres Verlangen in der Brust getragen, als ihren Jacob, ihr einziges Kind, dereinst mit einem hochtönenden Titel oder doch mindestens mit einer schönen, glänzenden Uniform bekleidet zu sehen. Sie hatte daher nach dem Absterben ihres Mannes nichts Eiligeres zu thun gehabt, als ihre kleine Besitzung an dessen einzige Schwester, eine alte kinderlose Wittwe, Frau Juliane Reventling, zu verkaufen und mit ihrem vierzehnjährigen Sohne in die heimathliche Kapitale zurückzukehren, wo es ihr denn auch bald gelungen war, den Knaben in einer militärischen Erziehungs-Anstalt unterzubringen und für sich selbst in einer, meist aus Wittwen und alternden Waisen bestehenden Caffeeclique ein geeignetes Lebensterrain zu gewinnen.

Wie schwer dem armen Jacob die Trennung von seiner lieben heimischen Scholle geworden war, wie tief ihm Tante Julianens böses, schadenfrohes Lächeln in's Herz geschnitten hatte, da sie beim Abschied ihm und der Mutter aus dem kleinen, mit Weinlaub umkränzten Fenster des väterlichen Hauses nachgeschaut, welches nun ihr, der alten häßlichen Frau, in einem

brannt. Am Martan ist durch Herstellung eines großen Durchhaus die Martansschlucht und Wosdwischenskt verbunden worden.

△△ **Rzeszow**, 16. Dez. [Der Eisenbahnbau] schreitet rasch vorwärts und wir haben nun die Gewißheit, daß mit Schluß des künftigen Jahres die 6 Meilen lange Strecke Dembica-Rzeszow dem Verkehre übergeben werden wird. Es wird hierdurch nicht allein ein großer Vortheil für unsere Stadt, sondern ein noch größerer für die Handelswelt überhaupt erwachsen. Bekanntlich war mit dem Ausgangspunkt der Bahn in Dembica der Uebelstand verbunden, daß Debica zu klein, den Frachtfuhren keinen genügenden Unterstand biethen kann, wodurch natürlich auch der Verkehr nicht unbedeutend leidet. Dieß war auch die Hauptursache, daß die Lemberger Handelskammer bei dem Ministerium um baldigen Ausbau der Eisenbahn wenigstens bis Rzeszow dringend petirte, welcher dringlichen Bitte nunmehr entsprochen werden wird. Es ist zwar noch ungemein viel zu leisten, aber wenn man betrachtet, was binnen dem kurzen Zeitraume von 2 Monaten, seit der Bau in Angriff genommen ist, geleistet wurde, dann kann man den Ausbau binnen dem kurzen Zeitraume von 1 Jahre für möglich, ja für gewiß halten. Um Ihnen einen Ueberblick über die bei dem Eisenbahnbau herrschende Thätigkeit zu verschaffen, lasse ich folgende Zahlen, insoferne sie mir bekannt sind, sprechen: 8 Objecte sind bereits ausgemauert, bei 4 Objecten sind die Fundirungen gelegt und bei 16 Objecten ist die Pilotirung beendet; 30 Schlagwerke sind in Thätigkeit, um die Piloten bei weiteren Objecten einzuschlagen; denn in unserem Moorboden muß alles, nicht allein die Fundamentgruben, sondern auch die Röste pilotirt werden. Dieser Moorboden bietet die einzige Schwierigkeit, da sonst keine Terrainhindernisse bestehen. Der Umstand, daß die Wässer den Bahndämmen feindlich sind, kommt der Bodencultur dadurch zu Gute, daß viele Abzugscanäle gegraben werden müssen, wodurch ganze Strecken Land trocken gelegt, kulturfähig gemacht werden. Doch um wieder zu dem früheren Gegenstande zurückzukommen, füge ich noch bei, daß die Schienen bereits auf einer Strecke von zwei Meilen gelegt sind, und 50—60 Bahnwägen sind in immerwährender Thätigkeit um die Materialien, als: Schotter, Ziegeln, Quadersteine rc. den beim Bau beschäftigten 2—3000 Arbeitern zuzuführen. Der schnellen Förderung des Materials halber wurden auch über Bäche und Straßenübersetzungen Nothbrücken geschlagen; denn die Witterung ist heuer dem Baue sehr günstig, daß jeder versäumte Tag ein unersetzbarer Verlust wäre. Das geschieht nun von Seite der Bau-Unternehmung, was aber von Seite der Rzeszower Gasthof- und Wirthshaus-Besitzer geschieht, um dem voraussichtlich größeren Verkehrsandrang, dem Zufluß von Fremden Genüge zu leisten, darüber muß ich mit Stillschweigen weggehen. Es bewahrheitet sich eben jener traditionelle Ausspruch: daß es unseren Leuten an praktischem Unternehmungsgeist, an richtigem Verständniß der Zeiterfordernisse mangelt. Hoffen wir jedoch, daß die Zeit und die Nothwendigkeit das ihrige thun werden.

♯ **Wien**, 15. Dec. In Zeitungs- und Börsenkreisen erhält sich das Gerücht, daß es im Werke sei, einen Theil der in nächster Zeit benöthigten Einzahlungen auf die Actien der Theiß- und Westbahn durch ein Prioritäts- und zwar ein Lotterie-Anlehen aufzubringen. Nach Allem, was man in wohlunterrichteten Kreisen vernimmt, ist das Gerücht nicht ohne Grund. Auf die Theiß- und Westbahnactien sind nicht mehr als 30 pCt. eingezahlt, so daß die Capitalien, welche beide Gesellschaften zu verwenden in der Lage waren, sich auf 12 Mill. bei der Theißbahn, auf nicht volle 20 Mill. bei der Westbahn belaufen. Beide Gesellschaften haben bei den ungemein günstigen Witterungsverhältnissen des verflossenen Sommers ihre Bauten mit außerordentlicher Raschheit gefördert, und es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß der Ausbau ihrer respectiven Linien namhaft früher, als es präliminirt gewesen war, zum vollständigen Abschluß kommen werde. Dazu sind jedoch weitere Anzahlungen unvermeidlich geworden und man vernimmt beispielsweise, daß die Theißbahn allein zum Ausbau der bereits begonnenen Linien, nämlich der Strecken von Püspök-Ladány nach Großwardein, von Szolnok nach Arad und etwa von Debrczin nordwärts in der Richtung gegen Tokay neue 16 Mill. Gulden benöthige. Da diese Strecken sämmtlich im nächsten Jahre vollendet werden sollen und können, so ist die Ausschreibung baldiger Anzahlungen, die für die Theißbahn neue 40 pCt. des Actiencapitals in Anspruch nehmen würden, nothwendig geworden. Aehnliches ist rücksichtlich der Westbahn der Fall. Für die Anzahlungsmodalität mittels Creirung eines Lotterie-Prioritäts-Anlehens würde die allgemeine Beliebtheit der Lotteriepapiere sprechen, die der Hoffnung Raum gibt, daß das neue Papier vorzüglich an der Masse des großen Publikums willige Nehmer finden und solchergestalt, bald in feste Hände gelangen werde. Es ist daher wohl möglich, daß diese und ähnliche Erwägungen einen maßgebenden Einfluß auf den Entschluß der k. k. Finanzverwaltung gewinnen möchten; indessen dürften doch jene Mittheilungen, welche mit mehr oder weniger Sicherheit schon von den Details des Planes für die fraglichen Lottoanlehen zu erzählen wissen, mit Vorsicht aufzunehmen sein. Darum möchten wir die Nachricht, daß die Loose auf den Nominalwerth von 100 fl. lauten, unverzinslich sein und in jedem Jahre mehrere mit einem Haupttreffer von je 100,000 fl. dotirte Ziehungen haben werden, um so weniger für ausgemachte Wahrheit ansehen, da gutem Vernehmen zufolge ein definitiver Beschluß über die Einzelheiten der Ausführung an entscheidender Stelle noch nicht gefaßt ist.

Von der kais. Fregatte „Novara" sind Privatberichte aus den letzten Tagen des Monats October hier angekommen. Das Schiff war am 15. October glücklich in der Capstadt eingelaufen, nachdem es einige Tage vorher einen tüchtigen Sturm bestanden hatte, der die an der Expedition betheiligten „Landratten" zwang, sich während der ganzen Dauer des Orkanes auf den Boden der Cajüten zu legen. Die „Novara" hatte sich bei dieser Gelegenheit als ein vortrefflich gebautes und ungemein seetüchtiges Schiff bewährt, auch die Bemannung hatte sich sehr rühmlich gehalten. Die Weihnachtsfeiertage beabsichtigte die Expedition in Madras zuzubringen.

Die „Wiener Zeitung" wird dem Vernehmen nach zum erstenmal übermorgen (17.) Abends im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erscheinen.

√ **Wien**, 15. December. Die Wissenschaft hat durch den Tod des Dr. Freiherrn v. Reden einen schmerzlichen Verlust erlitten. Ihm gebührt das ungeschmälerte Verdienst einer der ersten und eifrigsten Vertreter der Statistik gewesen zu sein, da er mit am frühesten bemüht war, den Werth und die Wichtigkeit der Statistik in ein helles Licht zu setzen und alle deutschen Regierungen davon zu überzeugen, zugleich aber mit Aufwand aller seiner Zeit und eines großen Theils seines Vermögens seinen statistischen Arbeiten obgelegen hat. Um eine solche Aufgabe, wie der Verstorbene sie sich gestellt hat, zu lösen, um die wirthschaftlichen Ergebnisse fast aller Staaten beständig aufzusammeln, um sich in den Besitz aller der Bücher, Schriften, Zeitungsblätter, officiellen und nicht officiellen Berichte zu setzen und den reichen Stoff gehörig zu sichten, dazu bedarf es in der That der Arbeitskraft eines Mannes, welcher darin gewissermaßen die Aufgabe seines Lebens erblickt. Er hat uns mit aufopferndem Streben und warmer Begeisterung für die Sache die großen Culturmomente der wirthschaftlichen Entwickelung unseres Volkes in anschaulicher vergleichender Weise vorgeführt und das Bewußtsein für die Nothwendigkeit einer Vereinigung unserer Interessen in uns wachgehalten. Dafür gebührt ihm der Dank jedes Gebildeten.

Freiherr v. Reden hat eine Menge Werke geschrieben. Besonders hervorzuheben sind: „Die Eisenbahnen Deutschlands" (11 Bände Wien 7843—47). „Vergleichende Culturstatistik der Großmächte Europa's." (2 Bände Bl. 1846—48.) „Allgemeine vergleichende Finanzstatistik" (4 Bd., Darmstadt 1851—54.) „Erwerbs- und Verkehrsstatistik des Königreichs Preußen" (3 Bd., Darmstadt 1753—54.) „Deutschland und das übrige Europa." (2 Bd., Wiesbaden 1854) in „Ost-Europa." (Frankfurt a. M. 1853—55.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. December. Das „Eco della Borsa" meldet: In der Mitternacht vom 8. auf den 9. d. besuchte Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max, von einem seiner Räthe begleitet, unerwartet das größere Spital. Se. kais. Hoheit ging durch die Säle, versicherte sich der Ordnung und Pünctlichkeit des Dienstes, tadelte Manchen, lobte und ermunterte Andere, und verließ nach einstündigem Aufenthalte diese Stätte der leidenden Menschheit, nicht ohne die Wiederholung dieser unerwarteten und heilsamen Besuche zuzusagen.

Heute wurde zu Eßlingen eine Hofjagd abgehalten.

Der Graf von Chambord und Gemalin werden Samstag nach Venedig abreisen.

Die Reduction des stehenden Heeres wird nun auch auf das k. k. Polizeiwachkorps ausgedehnt. Die kleineren Abtheilungen in Olmütz und Troppau wurden so eben gänzlich aufgelöst und die Mannschaft beurlaubt. In Brünn wurde der Effectivstand der Polizeiwachkompagnie um 46 Mann vermindert.

Deutschland.

Die Einweihung des von Sr. Majestät dem Könige von Preußen den am 18. September 1848 in Frankfurt gefallenen Soldaten, so wie dem unglücklichen Fürsten von Lychnowski und dem General von Auerswald gewidmeten Denkmals auf dem dortigen Friedhof sollte am 15. d. stattfinden. An der Feier sollte sich nicht nur die sämmtliche preußische Garnison betheiligen, sondern dabei, mit Genehmigung der betreffenden Regierungen, auch Deputationen von denjenigen österreichischen, großherzoglich und kurfürstlich hessischen Truppen erscheinen, welche an dem Kampfe des 18. September Theil genommen haben. Das Monument ist bekanntlich schon früher errichtet, aber in diesem Jahre gänzlich umgearbeitet und beträchtlich erhöht und ausgeschmückt worden.

Nach dem Antrage des Hamburger Senats an die Erbgesessene Bürgerschaft soll das „Staatswohl" die Verwendung der von Oesterreich geliehenen 10 Millionen Mark zu Gunsten „einiger der allergrößten und einflußreichsten Handlungshäuser" rechtfertigen. Dieses Staatswohl knüpft sich nicht an die nothleidenden Persönlichkeiten, sondern an die Folgen, welche der Sturz ihrer Häuser haben würde. Sie würden weit über die Gränzen Hamburgs hinausgehen und auch Deutschland in Mitleidenschaft einer Calamität ziehen, die eigentlich einen streng Hamburgischen Charakter trägt. Dies berücksichtigend, steht das Hamburger Staatswohl mit demjenigen anderer Länder in der innigsten Beziehung, und es ist wohl erklärlich, daß die Kaufmannswelt, insbesondere die Börse, mit fast fieberhafter Spannung den Bürgerschafts-Beschlüssen entgegensah, was aber dennoch der im Allgemeinen festen Haltung des Geschäftes gestern keinen Eintrag that. Gleichwohl hat die Lösung der Frage auch ihre Schattenseiten. Der Hamburger Senat verwendet die ihm geliehenen 10 Millionen zu Gunsten weniger allergrößter Häuser, und die großen und mittleren Firmen, welche nicht weniger nothleidend sind, bleiben in ihren Erwartungen auf die Hülfe der Disconto-Casse getäuscht. Allerdings soll derselben ein weiteres Anlehen von fünf Millionen Mark zufließen, aber die Negociirung desselben wird nach Verwendung der zehn Millionen schwieriger als vorher sein. Diese letzteren sind binnen Jahresfrist rückzahlbar, bis dahin wird zwar die Krisis überwunden, aber keineswegs der Waarenmarkt in der Lage sein, die enormen Vorräthe der gestützten allergrößten Häuser consumirt zu haben, am wenigsten zu den von diesen beanspruchten Preisen. Der persönliche Credit dieser Häuser hat durch den ganzen Vorgang entschieden gelitten, ihre Firmen standen auf der Proscriptionsliste der Krisis, und mehr als ein Jahr wird nothwendig sein, um die Folgen zu verwischen. Man darf unter den jetzigen Verhältnissen sich keiner Illusion hingeben, sie würde schlimmer, als die nackte Wahrheit wirken und ein gefährliches Gefühl der Sicherheit erzeugen.

Frankreich.

Paris, 13. Dec. Das heutige Tages-Ereigniß ist das Aufhören der Leit-Artikel des Courrier de Paris. Derselbe erschien heute ohne Girardin's Prosa. Man glaubt, daß wohlmeinende Rathschläge die Feder des Ex-Redacteurs en chef der „Presse" abermals zum Rückzuge gezwungen haben. — In einer Beziehung feiert Girardin dennoch schon einen Triumph. Der Pariser Bourgeois drängt sich in die Buchläden, wo der „Courrier" zum Verkauf ausliegt. Früher sah man da höchstens ein Dutzend Exemplare des „Courrier", und selbst von diesen blieben fast immer die meisten ohne Abnehmer. Seit einigen Tagen giebt es um 5 Uhr ganze Berge von Exemplaren in den erwähnten Lokalen, aber eine Stunde darauf hascht man vergebens nach einer Nummer. Es ist in der That nicht möglich, sich einen ärgern politischen Badaud zu denken als den Pariser!

Der Präfect vom Oberrheine ist wegen seines Verhaltens getadelt worden, soll aber nicht abgesetzt werden. — Der portugiesische Consul zu Paris hat folgende Bekanntmachung in den Journalen veröffentlicht: „Die portugiesische Regierung erläßt einen Aufruf an die öffentliche Wohlthätigkeit zu Gunsten der Familien der Opfer des gelben Fiebers, das gegenwärtig in Lissabon wüthet." General Lamoricière wird übermorgen hier erwartet. Man erzählt von ihm, daß er sich sehr dankbar über die ihm ertheilte Erlaubniß zur Rückkehr ausgesprochen habe. Er wollte aber von dieser, so wird hinzugefügt, nicht eher Gebrauch machen, als bis er sich auf officiellem Wege überzeugte, daß auch die Generale Bedeau und Changarnier einer ähnlichen Gunst entgegensehen dürfen. Oberst Charras wird jedenfalls im Exil bleiben. — Herr Migeon hat sich eine Audienz beim Kaiser ausgebeten, ist jedoch mit seiner Bitte abgewiesen worden.

Die Anfertigung der russisch-türkischen Grenzkarten durch unser Kriegsdepot schreitet nun mächtig ihrer Vollendung entgegen, und man glaubt, daß die Arbeit am nächsten Sonnabend zu Ende gebracht sein wird, so daß der Austausch der hierauf bezüglichen Vertragsratificationen spätestens in der letzten Woche des laufenden Monats statthaben kann.

Nach dem Schlusse der Sitzungen in Bukarest werden verschiedene Deputirten des Divans hierher kommen. Unter andern erwartet man auch die Ankunft der Herren Golesco, welche der äußersten Linken angehören. Enttäuschungen in den Donauländern werden sich wohl die Enttäuschungen am Seinestrome anschließen. Schwerlich wird die Anwesenheit solcher rumänischer Elemente während der Congreßperiode der Regierung in der Lage, in welcher sie sich den übrigen Mächten und der Union gegenüber befindet, sehr angenehm sein.

Die Vorbereitungen zur Herausgabe einer „Revue Germanique" sind im besten Gange. Die Gründer sind bekanntlich die Herren Nefftzer und Dolfuß. Die angesehensten Mitarbeiter werden sein Littri, Laboulaye, Benau, Raeyi (sämmtlich vom Institut), Daniel Stern, H. Taine, L. Ratisbonne, Darunbourg. Die Revue will alle bedeutenden in Deutschland erscheinenden Werke analysiren und interessante Artikel der deutschen Blätter und Zeitschriften übersetzen. Nefftzer hat bereits für literarische Correspondenzen aus Berlin, Wien, Heidelberg, München, Stuttgart u. s. w. gesorgt. Die erste (monatliche) Lieferung der Revue wird am 31. Januar erscheinen.

Privatbriefe aus Rom vom 8. December melden, daß die dortige Garnison beim Abgange der Post consignirt worden war. Man befürchtet Unruhen. Näheres enthalten diese Briefe nicht.

Der „Moniteur Algerien" berichtet über die Fortschritte der Araber im Feldbaue. So ist der Kartoffelbau jetzt auch in den südlichen Ksurs überall eingeführt. Auch die Anpflanzung der Baumwolle findet mehr Beifall.

Belgien.

Der „Moniteur belge" vom 13. d. veröffentlicht folgendes Rundschreiben des Kriegsministers über das Verhältniß der Militär- und Civil-Behörden bei Unruhen:

Unter Bezugnahme auf die Rundschreiben meiner Vorgänger unterm 11. April 1834, 28. November 1845, 9. März 1847 und 18. September 1854 bezüglich des Einschreitens der Armee bei Zusammenrottungen, Unruhen und Krawallen habe ich die Ehre, Ihnen folgende Weisungen zugehen zu lassen, um die Zweifel, die in dieser Beziehung erhoben worden, zu beseitigen. Die Militär-Behörde ist gehalten, den schriftlichen Aufforderungen, die sie von der Civil-Behörde erhalten kann, bei einem vorkommenden Krawalle, bei feindseligen Zusammenrottungen oder schweren Verletzungen des öffentlichen Friedens Folge zu leisten. Aber die Civil-Behörde kann sich, sobald sie ihre Aufforderungen ausgesprochen, in keiner Weise in die militärischen Operationen einmischen. Die Anzahl der Truppen, die Wahl der Waffen, die Aufstellung und Bewegungen derselben bleiben dem commandirenden Offizier unter der Verantwortlichkeit desselben vorbehalten. Die Militär-Behörde soll sich mit dem Bürgermeister oder mit dessen Stellvertreter verständigen, um gemeinschaftlich mit ihm

---

nicht einmal ganz redlichen Handel erworbenes Eigenthum war — davon war freilich dem ehrlichen Jungen nicht eine Silbe über die Lippen gekommen. Nicht um alles in der Welt hätte er ja seiner alternden Mutter, die ihm in ihrem dunkeln Wittwenkleide so ehr- und mitleidswürdig erschien, auch noch mit seinem Kummer die Seele belasten mögen. Ihr zur Liebe hatte er denn auch, seiner eigenen Neigung zuwider, und noch dazu in einem Lande, welches nicht sein Vaterland war, die militärische Laufbahn angetreten, und der glücklichen Matrone war es vergönnt gewesen, ihn noch zum ersten, für sie einzigen Mal in seiner neuen Lieutenants-Uniform zu sehen und dann — eine Gnade, die wenigen wird — unter dem Eindruck einer erfüllten Hoffnung die Augen für immer zu schließen.

Jacob hatte seine Mutter betrauert, wie nur der beste und zärtlichste Sohn es vermocht hätte, aber bei näherem Andenken mußte er sich sagen, daß der Tod, der sonst meist zu früh oder zu spät über ein armes Menschenleben sein unerbittliches Machtwort geltend zu machen pflegt, hier einmal zur rechten und guten Stunde eingetreten sei. Frau Ehrlich's kleines Vermögen war durch das theure Residenzleben und die mehrjährigen Erziehungskosten des Sohnes erschöpft bis auf einen geringen Rest, der noch eben zur Bestreitung eines anständigen Begräbnisses ausreichte, und ohne ihre zeitige Befreiung würde die Witwe noch in ihren späten Tagen den Druck des Mangels kennen gelernt haben, den Jacob, bei all seiner Opferwilligkeit, von ihr abzuwenden nicht im Stande gewesen wäre.

Viele Jahre waren seitdem vergangen. — Wir haben unsern einfachen Helden bereits über seine Jugend hinaus und mit lang hingehaltenen Hoffnungen kennen gelernt. Seltsam contrastirt sein großer, knorriger, etwas ungeschlachter Körperbau, der gewaltige Schnurrbart und die gelben, struppigen Brauen, unter denen freilich kleine, graue Augen freundlich, sanft und mit der Zeit sogar ein wenig schwermüthig hervorsehen, mit dem weichen, weiblich zartsinnigen Gemüthe, welches den braven Jacob in allen Lagen des Lebens kennzeichnet. Man hätte ihn eine martialische Gestalt nennen können, denn der Apparat, wenn auch nicht der Ausdruck zu einer solchen war vollständig vorhanden; aber es fehlte ihm jener gewisse militärische Pli, den der Vorgesetzte nur ungern an seinen Officieren vermißt, zumal in der Residenz unter den Augen des durchlauchtigsten Fürsten, der an einer hübschen Parade sein Wohlgefallen hat. Beliebter und angesehener daher als bei den Würdenträgern seines Standes war Jacob beim gemeinen Soldaten, mit dem er bei eigenem schuldigem Diensteifer und hinreichender Dienststrenge einfach und treuherzig zu verkehren verstand, wie er es von Hause aus auf seinem Dorfe mit Bauern, Knechten und andern Niedrigstehenden gewohnt war. — Von der Geselligkeit hielt er sich fern, so weit es mit seiner Stellung vereinbar war; er war sich wohl bewußt, welch einen verlorenen Posten er einnahm bei der unüberwindlichen, linkischen Schüchternheit, die ihn überfiel, so oft er, die Theetasse krampfhaft in den Händen haltend, jenen platten, vornehm lächelnden Herren, jenen feinen, spöttischen Damen gegenüber stand, die es so selten verstehen, den Vortheil ihrer besseren und sichereren Form zur Erleichterung der in dieser Hinsicht minder günstig Begabten geltend zu machen. Wenn Abends die Kameraden ihr Theaterabonnement absaßen, mit schönen Schauspielerinen äugelten vor und hinter den Coulissen, wenn sie in glänzenden Ballsälen duftige Florkleider bewunderten und vor schweren Damastroben ihren Bückling machten, oder auch in einem weniger licht- und glanzvollen Raume um eine dampfende Punschbowle und eine kleine, heimliche Pharobank versammelt waren, finden wir Jacob allezeit einsam und unangefochten in seinem Stübchen, bei bescheidenem Lampenschimmer und zischenden Bratäpfeln in der Röhre, lange, sehnsüchtige Briefe schreibend „an Fräulein Minna Rebenstock, Wohlgeboren, in Bullerburg."

Es wird nicht mehr als schicklich sein, daß wir, nachdem wir uns ausschließlich mit dem Bräutigam beschäftigt, auch der Braut einen theilnehmenden Blick zuwenden. Das kleine Daguerrotypporträt, welches Jacob als ein Heiligthum in seiner Westentasche bewahrt, und auch wohl bereit ist es hin und wieder einem Bekannten mit leuchtenden, Beifall fordernden Blicken vorzuzeigen, stellte sie in einem ziemlich unvortheilhaften Lichte dar, an die Köchin im Sonntagsputz erinnernd. Aber in Wirklichkeit ist sie viel hübscher und dem Auge angenehmer als auf diesem unglücklichen Conterfei, und ihre frischen Farben, ihr reiches, hellbraunes Haar, ihr rasches, kräftiges Wesen tragen das Ihrige dazu bei, um kein Mißbehagen an ihrer Erscheinung aufkommen zu lassen. Das Einzige was zuweilen, aber auch nur zuweilen, in ihrem Wesen störend auffällt, ist ein Hang zur üblen Laune, den wir jedoch ihrer mißlichen Lage ein wenig zu gute halten müssen, wenn wir bedenken, daß sie mit jedem Jahr ein Lichtchen mehr auf ihren Geburtstagskuchen stecken sieht, ohne daß ihr dasselbe ein Merkliches näher zu ihrem Ziele leuchtete. Das letzte Mal haben die Freundinen bereits mit spöttischen Blicken die vielen gelben Wachsendchen gezählt, und in einer Wallung von Unmuth hat sich Minna für das kommende Jahr die ganze Bescheerung mitsammt den Lichtern verbeten.

Alljährlich einmal, und zwar zum heiligen Osterfest, pflegte Jacob zu Fuße nach Bullerburg zu gehen und seine Braut zu besuchen, und diese empfing ihn in einem rothbraunen Merinokleide und fein gefältetem Spitzenkragen, und verfehlte niemals, ihm Nachmittags zum Kaffee einen selbstgebackenen Rosinenkuchen vorzusetzen, die höchste Blüthe des Wohllebens in ihrem einfachen, wirthlichen Haushalt. Das waren Anfangs gar stolze und glückliche Tage im Jahr, und

und im Nothfalle mit dem Gouverneur der Provinz Polizei-Maßregeln bei Zusammenrottungen, die sich kund geben, oder die vorherzusehen sind, zu treffen. Die Regierung darf aus freiem Antriebe, ohne Requirirung, nur dann handeln, wenn Angriffe, Gewalt oder Thätlichkeiten gegen Personen oder Eigenthum vorkommen; dieselbe kann sogar Befehl zum Gebrauche der Waffen ertheilen, wenn sie auf Widerstand stößt. Außer diesen Fällen der frischen That kann die Gewalt der Waffen nur erst angewandt werden, nachdem von dem Bürgermeister, einem Schöffen oder einem Polizei-Commissar drei Aufforderungen gemacht worden. Diese Grundsätze, die den bestehenden Gesetzen entlehnt sind, scheinen mir vollkommen geeignet, allen Schwierigkeiten zuvorzukommen. Durch strenge Beobachtung derselben werden Sie beklagenswerthe Conflicte der Militär- mit der Civil-Behörde vermeiden und in denselben die gesetzmäßigen Mittel finden, die rasche Unterdrückung der Unordnungen, die ausbrechen könnten zu sichern. Die obigen Instructionen, welche in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung mit dem Herrn Minister des Innern, dem Herrn Minister der Justiz und mir beschlossen wurden, werden durch meine Collegen den Civil-Behörden, die das Recht haben, die bewaffnete Macht zu requiriren, mitgetheilt werden. Machen sie mir gefälligst von dem Empfange des gegenwärtigen Rundschreibens Meldung.

Brüssel, 6. Decbr. 1857. Der Kriegsminister:
E. Berten.

Von Unruhen in Mecheln verlautet nichts. In seinem nichtamtlichen Theile meldet der „Moniteur," es erhelle aus allen der Regierung zugekommenen Nachrichten, daß die Wahlen in allen Bezirken mit außerordentlicher Ordnung und Regelmäßigkeit vor sich gegangen seien, und daß die bei solchen Gelegenheiten so natürliche Aufregung überall in den Schranken der vollkommensten Ruhe geblieben sei.

Dänemark.

Nachrichten aus Kopenhagen sprechen von Zerwürfnissen des Königs von Dänemark mit seinen Ministern und geben überhaupt zu, daß eine eingreifende Katastrophe sich den gegenwärtigen Verhältnissen nähere. Es ist mehrfach officiell abgeleugnet worden, schreibt man der Z. f. N. D., daß der König die Absicht hege, sich von der Staatsleitung zurückzuziehen; indeß hat man wohl nirgends größeren Werth auf dieses Dementi einer in Dänemark selbst so allgemein verbreiteten Meinung gelegt. Jedermann kennt dort Verhältnisse, die sich schwer widerlegen lassen, und weiß zu gut, wie wenig der König mit ihm aufgezwungenen Ministern harmonirt. Seit der König aus Schleswig-Holstein zurückgekehrt ist, scheinen sich die Zerwürfnisse vermehrt zu haben, er hat sein Ohr den Klagen seiner deutschen Unterthanen nicht dicht genug verschlossen und manche Antworten gegeben, welche auch seinen Ministern nicht behagten. Es wird an Vorstellungen dagegen nicht gefehlt haben, wodurch zwischen Hof und Ministerium die Spannung vermehrt wurde. Hiedurch scheinen die Gerüchte unterstützt zu werden, daß der König selbst Nachgiebigkeit gegen die gerechten Forderungen der deutschen Länder und Einigung mit Deutschland begehre. Da dies aber von den Ministern nicht zu erreichen war, sei sein Verlangen nach Niederlegung der Krone in bestimmtester Weise wieder hervorgetreten. Die Gerüchte über einen Plan der Hofpartei, Herrn v. Scheele nach Paris zu senden und Einleitungen zu treffen, den Prinzen Christian zu Dänemark in Erfüllung des Londoner Protocolls, mit Einwilligung des hochbetagten Erbprinzen Ferdinand, schon jetzt auf den Thron zu setzen, erfüllen Kopenhagen. Die Lage der Dinge in Kopenhagen erregt viele Aufmerksamkeit und man ist nicht abgeneigt, an Ereignisse zu glauben, welche den schwebenden Fragen eine plötzliche Wendung geben würden.

Das Landsthing hat das Gesetz wegen Bewilligung von 450,000 Thlrn. genehmigt; selbiges ist dem Finanzminister (?) in vorgeschriebener Form übersandt worden und hat wahrscheinlich schon die allerhöchste Sanction erhalten.

Donau-Fürstenthümer.

Der „Ostd. Post" gehen aus Bukarest „zuverlässige" Mittheilungen über die Debatten zu, welche in den letzten Tagen im Schoße der hier versammelten europäischen Commission stattgefunden haben. Bei Verhandlung der Frage über das bekannte Unionsvotum im Schoße der Commission ergriff der Commissär der Pforte Saffet Effendi, zuerst das Wort; er recapitulirte in einer energischen Rede alles das, was die bekannten zwei Circulardepeschen Aali Pascha's bereits gesagt haben, indem er die Erklärung abgab, seine Regierung werde im Schoße der Pariser Conferenz mit aller Entschiedenheit gegen das Unionsvotum als einen Angriff auf die Rechte des Sultans und als eine Verkennung der wahren Interessen beider Länder protestiren. Dieser Ausspruch ward von den Commissären Oesterreichs und Englands mit ähnlichen Erklärungen unterstützt. Der russische Commissär versuchte in seiner Erklärung darzuthun, daß man die „Nationalwünsche" von der Form in der sie gebracht wurden, trennen müsse. Er versuchte die Vota als wirklichen Ausdruck der Wünsche des Volkes darzustellen — während er die Vorfechter in den Divans als Democraten und Revolutionäre bezeichnete. Er leugnete nicht, daß das Vorgehen des Divans gegen den Geist und die Vorschrift des Fermans sei und schlug ein eigenmächtiges Einschreiten der Commission vor, um die Divans rücksichtlich der Form innerhalb gewisser Grenzen zu bannen. Der österreichische und englische Commissär bekämpften die Ansicht, als seien die Unionsvota der wirkliche und freie Ausdruck der Wünsche beider Länder; dem Vorschlag zu eigenmächtigem Vorgehen der Commission erklärten aber alle Commissäre einstimmig nicht zustimmen zu können. Es läßt sich — meint die „Ostd. Post" — aus diesen Abstimmungen bereits ein Schluß ziehen, in welcher Weise Rußland auf dem pariser Congresse sich aussprechen wird, um so mehr als das Verhältniß dieser Macht zu der Pforte ein notorisch unfreundliches ist und durchaus nicht in den Formen eines versöhnten Feindes sich bewegt.

Asien.

Privatbriefen aus Hongkong vom 29. October entnehmen wir Folgendes: „Die Feindseligkeiten gegen Kanton haben bis jetzt noch nicht begonnen. Man glaubt, daß wenn die Engländer sich nicht bald dieser Stadt bemächtigen, sie dieselbe besetzt finden werden, und zwar von den chinesischen Rebellen aus dem Kuang-si. Diese Rebellen marschiren nämlich auf Kanton. Ihr Marsch ist im jetzigen Augenblick durch ein chinesisches Corps aufgehalten, das die Mandarinen oberhalb Kantons gebildet haben, um diese Stadt zu decken. Der Handel in Schanghai und den anderen Häfen im Norden ist noch immer sehr belebt. Die Mandarinen dieser Gegenden haben nicht die geringste Sympathie für die Streitigkeiten der Bewohner von Kanton. Das Gerücht, daß ein Lazaristen-Missionär von den kaiserlichen Truppen, die Nanking belagerten, umgebracht worden sei, bestätigt sich leider. Dieser Missionär hatte das Lager der Rebellen besucht und deshalb ihre Kleidung angelegt. Als er auf das von den chinesischen Truppen besetzte Gebiet zurückkam, verhaftete ihn die Patrouille. Vor die Militär-Behörden geführt, wurde sein Gepäck untersucht. Man fand die Rebellen-Tracht darin und er wurde deshalb sofort enthauptet.

Aus Schanghai erfährt man, daß der Russische Gesandte, Graf Putiatin, Depeschen nach Petersburg expedirt habe, welche wahrscheinlich die Meldung enthielten, daß das Cabinet zu Peking sich weigere, irgend einen Gesandten einer fremden Nation in der Residenz zuzulassen. Die Stimmung in Schanghai war ununterbrochen freundschaftlich gegen die Fremden.

Amerika.

Wie aus dem Norden von Mexico gemeldet wird, hat die Bundes-Regierung wegen des zerrütteten politischen und socialen Zustandes des Landes, namentlich wegen der Zwistigkeiten zwischen Civil-Behörden und Geistlichkeit, eine Truppen-Abtheilung an die Grenze beordert. Nach Berichten aus Venezuela sind ernstliche Grenzstreitigkeiten zu erwarten.

Vermischtes.

** Graf Joh. Alphons Serény von Kis-Serény, Herr der vereinten Güter Tulleschitz und Röschitz in Mähren, ist am 24. August zu West-Point im Staate New-York im 35. Lebensjahre am Nervenfieber gestorben.

** Am 10. d., Morgens 6 Uhr, verspürte man in Komorn ein kleines Erdbeben, das zum nicht geringen Schrecken der Einwohner um 8 Uhr sich wiederholte. Beide Bewegungen dauerten indessen kaum einige Secunden.

** Der Verwaltungsrath der Taunusbahn hat die Actionäre um die Einwilligung ersucht, den in Mainz Verunglückten eine Unterstützung von 5000 fl. zukommen lassen zu dürfen. Die genannte Bahn hat aus Anlaß der Mainzer Katastrophe eine namhafte Mehreinnahme erzielt.

** Humor in trauriger Zeit. Ein berliner Kaufmann, der gleich Beginn der Krise den Concurs mit einer sehr bedeutenden Passivsumme angemeldet hatte, versammelte seine Creditoren in dem Privatgemache seiner Wohnung, um denselben Rechenschaft abzulegen oder einen Accord herbeizuführen. Die Zahl der Anwesenden war groß, größer als die der Stühle. „Nur ohne Sorgen — rief einer der Creditoren — „Herr N. N. wird uns eine kleine Bank legen!" Allgemeines Gelächter begleitete diese Worte, denn Jedermann wußte, daß der Hausherr einem kleinen Jeu niemals abgeneigt gewesen war.

** Alles schon dagewesen. Der Chef eines alten Handlungshauses, der dieser Tage seine alte Correspondenz durchstöberte, fand ein Schreiben aus Hamburg vom 4. October 1799 mit der Anzeige: „daß die Londoner Bankerotte die Zahlungseinstellung von 35 Häusern — deren Namen es beifügt — mit einem Gesammtpassiv von 24 Mill. M. Bco. nach sich gezogen haben; bestes Papier sei zu keinem Disconto mehr anzubringen, Waaren würden zu allen Preisen weggeschleudert und bitte man daher um geehrte Aufträge, die jedoch von einer Baarsendung als einziges Mittel zum Ankauf begleitet sein müßten." — 24 Millionen galten damals mehr als heute 400, Hamburg wird daher wohl auch diese Krisis überstehen. Freilich wird der berühmte „Millionen-Klubb" der einst so hochmüthigen Handelsherrn in nächster Zeit etwas zusammenschmelzen.

** In Ludwigsburg wurde am 8. Dez. ein Mann beerdigt, der durch seine ausgezeichnete Wirksamkeit im Leben es verdient hat, daß man seinen Namen auch nach seinem Tode in der ehrendsten Weise erwähne. Es ist der Fabrikant und Chemiker Jakob Friedrich Kammerer sen., der Erfinder des Phosphor-Zündhölzchen. Außer der Erfindung der Phosphor-Zündhölzchen kann Kammerer noch das weitere Verdienst zugeschrieben werden, der Erste gewesen zu sein, der in Deutschland die Fabrikation der Seidenhüte betrieb.

** Durch eine Unvorsichtigkeit beim Gebrauche eines Lichtes in dem Tunnel der Werra-Bahn in Eisenach entzündete sich am 10. d. das zum Sprengen gebrauchte Pulver dergestalt, daß ein Arbeiter sofort seinen Tod fand, während ein Anderer noch an demselben Tage an seinen Wunden starb; außerdem liegen noch fünf, zum Theil schwer verwundet, darnieder.

** In Lyon ist in voriger Woche ein junger Ehemann seiner Frau sogleich nach der Trauung durchgegangen und hat in Belgien eine Stelle in einer Fabrik angenommen. Veranlassung war der Umstand, daß die Braut während der Rede des Pastors eingeschlafen war. Als der Bräutigam dies beim Ringwechseln bemerkte, wollte er an heiliger Stätte zwar kein Aufsehen machen, erklärte seinem Schwiegervater aber sogleich, dieses unpassende Benehmen habe ihm seine Frau so zuwider gemacht, daß er lieber die im Ehe-Contracte stipulirten 2000 Frs. zahlen und ihr dieselben zu freier Verfügung lassen wolle. Alle Unterhandlungen, den jungen Mann zur Nachsicht zu stimmen, blieben erfolglos.

** Die Versuche, den Leviathan vom Stapel zu lassen, haben der Times zufolge bis jetzt schon 70,000 L. gekostet.

** Der Vesuv fährt fort, in seinen Eingeweiden furchtbar zu poltern und zu pochen. Die Bewohner von Torre del Greco (einer Ortschaft am Fuße des Vesuvs von beiläufig 25,000 Seelen, die im Verlaufe der Zeiten bereits sieben Mal durch Lavaströme zerstört worden sein soll), werden fast allnächtlich durch unterirdischen Donner aus ihrem Schlafe geweckt. Zwar sind sie an das Gepolter bereits gewöhnt, dennoch mag es ihnen immer etwas unheimlich vorkommen. Oft schleudert der Vulkan große Felsblöcke hoch in die Luft, die dann mit grausigem Getöse wieder in den Abgrund des Kraters hinunterrollen. Beobachtende Kenner wollen Symptome wahrgenommen haben, die auf eine nächstens bevorstehende größere Eruption schließen lassen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. Dezember.

(Aus dem Gerichtssaale.) Am 14. d. M. standen vor den Schranken des Gerichtes Hyacinth S. und Silvester S., des Verbrechen des Diebstahls beschuldig.

Der Thatbestand ist folgender:

Vor einigen Monaten kaufte der Steinmetz Alois B. am hiesigen Ringplatze mehrere Hühner ein und nachdem er dieselben bezahlt hatte, steckte er aus Unvorsichtigkeit sein Buch, zwischen dessen Blättern sich noch 92 fl. befanden, in die linke Außentasche seines Oberrockes ein und ging weiter, um andere Einkäufe zu machen. Hyacinth S., ein 16jähriger Knabe, der bei dem ganzen Kaufgeschäfte zugegen war und auch sah, wo Herr B. sein Buch hineingesteckt hatte, rief einen 15jährigen Knaben den Silvester S. herbei und theilte ihm seinen Anschlag sich dieses Geldes zu bemächtigen mit.

Ohne Zögern machte sich nun Silvester S. ans Werk und indem Hyacinth S. die Aufmerksamkeit des Alois B. auf sich zu lenken wußte und seinen Kameraden mit seinem Körper deckte, zog derselbe aus dem Buche des Alois B. 9 Zehnguldennoten und eine Zweiguldennote.

Nach vollbrachter That gingen beide auf den Kirchhof bei der St. Florianskirche am Kleparz hin, und theilten das Geld, Hyazinth S. erhielt als die Hälfte 40 fl., indem Silvester S. vorgab, nur 80 fl. genommen zu haben und einen Zehner und den Zweier für sich allein behielt.

In einigen Tagen gelang es der Sicherheitsbehörde, welcher von diesem Diebstahle die Anzeige gemacht wurde, diese Taschendiebe aufzufinden, festzunehmen und in die Hände der Gerechtigkeit abzuliefern.

Bei der heutigen Schlußverhandlung gestanden die beiden Diebe das verübte Verbrechen ein.

In Berücksichtigung ihres jugendlichen Alters und des Umstandes, daß Alois B. zu seinem Gelde kam, verfällte der Gerichtshof den Silvester S., als unmittelbaren Thäter, zum 5monatlichen schweren Kerker, und den Hyacinth S. als Anstifter dieses Verbrechens, und bereits schon einmal wegen Diebstahls mit Ruthenstreichen bestraft, zum 6monatlichen schweren Kerker verschärft mit 15 Ruthenstreichen.

An demselben Tage wurde noch eine zweite Schlußverhandlung gepflogen, jedoch der Beschaffenheit des zu Grunde liegenden Verbrechens wegen in geheimer Sitzung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Verlosung.) Bei der am 14. d. in Wien stattgehabten Verlosung der fürstlich Esterhazy'schen Lotterielose wurde der Haupttreffer Nr. 47,719 mit 40,000 fl. gezogen.

— Die Nivellirungen zur Anlage der Hamburg-Lübecker Eisenbahn sollen bereits beendet sein.

— Bekanntich hat die vor vier Monat in Berlin abgehaltene Conferenz von Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten, welche über eine Erhöhung der Rübenzuckersteuer und wegen Herabsetzung des Eingangszolles von indischem Zucker berieth, sich unverrichteter Sache getrennt, weil Hannover das Verlangen stellte, daß außer der gegenwärtig bestimmten noch eine zukünftige weitere Ermäßigung der Rohzuckersteuer beschlossen werde. Dieser Tage ist nun Preußen von Seite Braunschweigs angegangen worden, eine neue Conferenz einzuberufen, indem gleichzeitig die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, daß diesmal Hannover seinen Sonder-Antrag werde fallen lassen.

Wien, 14. Dez. [Schlachtviehmarkt.] Gesammt-Auftrieb 1742 Schlachtochsen. Verkauft für Wien 1382, für's Land 219, unverkauft 85 Stück, Schätzungsgewicht pr. Stück von 435 bis 720 Pfd. Preis pr. Stück von 100 fl. bis 180 fl., pr. Ctr. von 32 fl. 30 kr. bis 24 fl. 30 kr.

Krakau, 15. December. Die Getreidezufuhr zur Grenze des Königreichs Polen ist etwas beträchtlicher geworden; gestern war mehr Getreide vorhanden als vergangene Woche. Der Handel ging gleichfalls besser und schneller vor sich. Besonders ging schöner Weizen gut ab, für den Locobedarf gekauft. Diese Gattung wurde sogar etwas über den notirten Preisen bezahlt; dagegen hielt sich die schlechtere flau, und obwohl die Producenten sie zu niedrigen Preisen anboten, waren doch keine Käufer für dieselbe. Roggen, Gerste und Erbsen ebenfalls ohne Käufer.

Hier ging heute der schönere Weizen mit Leichtigkeit ab und wurde er höher bezahlt. Die anderen Körner konnten sich hingegen kaum bei den notirten Preisen erhalten. Schöner Weizen bezahlt mit $6\frac{3}{4}$, 7, $7\frac{1}{4}$, und überaus schöner mit $7\frac{1}{2}$ fl. CM., schlechterer Weizen, Roggen und Gerste blieben unverändert. Im Allgemeinen war dies nur eine momentane Handelsbelebung, wie sie vor Feiertagen sich einstellt, und läßt sich auf eine Verbesserung des Getreidemarktes nicht rechnen.

Krakauer Cours am 15. December. Silberrubel in polnisch Crt. 108 — verl. 107 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150.— Thlr. $92\frac{1}{2}$. verl. $91\frac{3}{4}$ bez. Neue und alte Zwanziger $110\frac{3}{4}$ verl. $109\frac{3}{4}$ bez. Ruff. Imp. 8.40—8.32. Napoleond'or's 8.30—8.22. Vollw. holl. Dukaten 4.54 4.48. Oesterr. Rand-Ducaten 4.57 4.52. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $98\frac{1}{2}$—$97\frac{3}{4}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $81\frac{1}{4}$—$80\frac{1}{2}$. Grundentl.-Oblig. $77\frac{3}{4}$—77. National-Anleihe $83\frac{1}{2}$—$81\frac{3}{4}$ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Turin, 14. Dec. Heute Vormittags fand die Eröffnung des Parlamentes und gleichzeitig die Enthüllung der von dem Könige dem Parlamente zum Geschenke gemachten Statue Carl Albert's Statt.

In der Thronrede hofft der König auf die kräftige und loyale Mitwirkung der Kammern bei Anwendung und Entwicklung der liberalen Grundsätze, auf denen die nationale Politik unerschütterlich beruhe. Die Beziehungen mit den auswärtigen Mächten seien befriedigend, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit einem Nachbarstaate, welcher aus Anläßen erfolgt, die Europa würdigen könne, dauern noch fort, ohne jedoch dem bürgerlichen und commerziellen Verkehre beider Länder Hindernisse in den Weg zu legen. Auslieferungs-, Handels- und Schifffahrtsverträge mit Spanien, Dänemark und Persien, ferner ein Gesetzentwurf zur Reform des Consularwesens und mehrere andere in Betreff der inneren Verwaltung werden vorgelegt werden. Das Gleichgewicht zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben sei erhalten, für öffentliche Bauten in Spezzia und am Mont Cenis werde ein Credit in Anspruch genommen.

Schließlich hofft der König, das Andenken Carl Albert's werde das Parlament bei seiner Berathung zum Besten und zum Ruhme Piemonts und des gemeinsamen italienischen Vaterlandes begeistern.

Alterspräsident ist General Quaglia. In Turin war noch kein Fallissement vorgekommen. Die Bank hat ein Abkommen mit dem Pariser Hause Rothschild getroffen.

Genua, 14. Dec. Hier haben sich die Finanz-Verhältnisse gebessert. Disconto $7\frac{1}{2}$—8.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. Dezember 1857.

Angekommen: im Hotel de Dresde, die Hrn. Gutsb. Adolph Komar, aus Rußland. Heinrich Komar a. Ostrow. Alerius Makowski, a. Paris.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Carl Polityński, aus Tarnow. Johann Götz, a. Okocim. Joseph Kraszicki, a. Bolecin.

Im Hotel de Russie: Hr. Ludwig Gf. Stecki, Gutsbesitz. aus Tarnow.

Im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Nikolaus Romaszkan, aus Wien. Anastasius Benoe, aus Niegowice, David Lityński, Mold. Bojar, aus Jassy.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Joseph Swiderski, nach Warschau. Stanislaus Pienążek, n. Warschau. Benjamin Borowski, n. Tarnow. Severin Myszkowski, n. Polen.

Minna kannte kein größeres Hochgefühl, als vor den Augen ihrer staunenden Bekannten am Arm ihres Bräutigams, des sechs Fuß hohen Jägerlieutenants, zur Kirche zu gehen. Wie aber der Brautstand gar so lange währte und der wiederkehrende Osterbesuch etwas Altes wurde im Städtchen, verwandelte sich bei den Liebenden die Freude des Wiedersehens allmählig in eine leise Wehmuth, und ihre Blicke, statt sich freudig zu suchen, schienen einander traurig zu fragen: Noch immer keine Aussicht auf Vereinigung?

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Literatur.

** Die Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale hat sich über Ansinnen des Cultus-Ministeriums veranlaßt gesehen, ihre Conservatoren dringend anzuweisen, so viel als möglich die Fälle, wo Private, insbesondere Kirchen-Verwaltungen, Baudenkmale restauriren wollen, wahrzunehmen und jedenfalls die vorläufige Anzeige zu machen, um eine stylgemäße Ausführung derselben mit Erfolg anstreben zu können; ferner hat das Cultus-Ministerium der Central-Commission die Zusicherung gegeben, alle demselben zur Genehmignng vorgelegten Bauverhandlungen, welche die kunstgemäße Restauration von Baudenkmalen zum Gegenstande haben, zur Erstattung ihres Gutachtens mitzutheilen. In Wien wurde der Magistrat angewiesen, bei solchen Restaurationen sich mit dem Conservator von Wien, Herrn Albert Camesina, jedesmal in's Einvernehmen zu setzen.

** In Altona scheint man bei der jetzigen Handelskrisis sehr empfindlich geworden zu sein; man geht dort so weit, daß man selbst eine Posse von Nestroy, dem auch in Norddeutschland allgemein beliebten Possendichter, verboten hat. Die Aufführung der bekannten Posse: „Zu ebener Erde und im ersten Stock" ist nämlich kürzlich verboten worden. Herr Director Dibbern hatte das Stück für Sonntag angesetzt, als er plötzlich auf das Oberpräsidium citirt wurde, wo man ihm eröffnete, daß ein Stück, welches die Verschwendung der Reichen und die Noth der Armen, so wie den über Nacht eintretenden Glückswechsel in beiden Etagen so anschaulich darstelle, in dieser schweren Zeit der Noth unmöglich gegeben werden könne. Trotzdem sich die Altonaer Behörden von der Ungefährlichkeit der Posse beim Durchlesen derselben überzeugten, so wurde die Aufführung einstweilen doch sistirt.

** Mit dem nächsten Jahre soll in Prag eine neue böhmische Schrift „Sviet i domov" (Welt und Heimat) in zwanglosen Heften erscheinen. Als Verleger und Redacteur wird Hr. Kober genannt.

** Von der neuen in Warschau unternommenen Ausgabe der Werke von Adam Mickiewicz ist in diesen Tagen der erste Band erschienen. Derselbe enthält außer zwei Vorreden, eine Reihe Balladen, Romanzen, Sonette, krimmische Lieder und andere Gedichte, so wie das wohlgetroffene Bildniß des Dichters. Der zweite Band soll noch Ende dieses Jahres erscheinen.

** In Köln kommt ein neues Oratorium „Saul" von Ferd. Hiller zur Aufführnng, zu welchem Moritz Hartmann den Text geschrieben hat.

** Am 7. December verschied in Köthen Frau Dr. Amalie Süß-Hahnemann, die dritte Tochter Samuel Hahnemann's. Sie hinterläßt als einziges Kind den Dr. Leopold Süß Hahnemann, homöopatischen Arzt in London. Von den Nachkommen Samuel Hahnemann's leben in Köthen nur noch Frl. Charlotte Hahnemann und Frau Dr. Lonise Mohsdorf, die das Haus ihres Vaters bewohnen.

** Im Jahre 1845 kaufte ein Herr Griolet das Schloß Ferney-Voltaire, ließ wesentliche Bauten vornehmeu und wurde bankerott, bevor er die Kaufsumme von 455,000 Frs. abbezahlt hatte. David Millissier steigerte im Jahre 1848 das Schloß zu 280,000 Frs. an. In einem Prozeß, der in diesen Tagen zwischen diesen beiden Herren vor dem kaiserl. Gerichtshofe zu Paris entschieden wurde, ward erhärtet, daß Voltaire's berühmtes Zimmer, das sorglich von der Familie des Herrn von Bude im ursprünglichen Zustande erhalten worden, durch jenen Hrn. Griolet aus Paris, welcher Bankerott machte, zerstört und dadurch dem Schlosse sein Hauptreiz für Fremde genommen wurde.

Bibliographie. Durch die jetzt im Vordergrund stehenden politischen Begebenheiten dürften nachstehende neu erschienene Werke besonderes Interesse bieten:

Beschreibung des Britischen Indien, nach den neuesten amtlichen Angaben zum praktischen Gebrauche, namentlich für Zeitungsleser, eingerichtet. Nebst kurzgefaßter Schilderung der Politik, Handlungsweise und inneren Zustände Englands, nach geschichtlichen Thatsachen von Dr. F. H. Ungewitter. Mit einer Karte von Ostindien;

Beiträge zur Kunde China's und Ost-Asiens. — Herausgegeben von K. L. Biernacki, mit 4 Holzschnitten;

Wanderungen durch das chinesische Reich, von Huc und Gabet;

Robert Fortunet's Wanderungen in China, während der Jahre 1843—45; nebst deren Reisen in den Theegegenden China's und Indiens 1848- 1851. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Julius Theodor Zenker;

Der centralamerikanische Staat Nicaragua in Bezug auf sein Volk, seine Natur und seine Denkmäler, nebst einer ausführlichen Abhandlung über den projectirten interoceanischen Kanal von E. G. Squier. In's Deutsche übersetzt von Eduard Höpfner;

Reise-Erlebnisse in Central-Amerika, Chiapas und Yucatan von John L. Stephens, Esq. — In's Deutsche übersetzt von Eduard Höpfner.

Unter den speciell auf Oesterreich Bezug nehmenden geographischen Werken sind zu erwähnen:

Das Kaiserthum Oesterreich, geographisch, statistisch, topographisch mit alphabetischem Orts-Lexikon. Nach den neuesten Daten und amtlichen Quellen begonnen von Dr. Adolf Schmidt, fortgesetzt von Prof. W. F. Warhanek;

Geographische Characterbilder aus dem österreichischen Kaiserstaate. Aus den besten Reisewerken für die Jugend gesammelt und herausgegeben von Dr. Karl Stein;

Reise nach Istrien, Dalmatien und Montenegro von J. G. Kohl. Erster Theil.

Ferner ist bei G. Heckenast in Pest das erste Heft eines Geographischen Lexicons des Königreichs Ungarn nach amtlichen Quellen und den besten Hilfsmitteln bearbeitet, von Victor Hornyansky erschienen.

Von allgemeinem Interesse wären:

Grundlinien der physikalischen Erdbeschreibung. Enthaltend in sechs Hauptstücken eine kurze und allgemein faßliche Darstellung von der Geologie, Hydrographie, Klimalehre, dem Erdmagnetismus und der Geographie der Pflanzen und Thiere von Dr. Heinrich Berghaus;

Geologische Wanderungen von H. Girard. 1. Wallis, Vivarais, Velay;

Geographische Bestimmungen der Lage und der Verhältnisse geschichtlich merkwürdiger Orte und Territorien. Ein Hülfsbuch beim Studium der mittleren und neueren Geschichte an Mittelschulen von F. G. Gatti;

Ritters geographisch-statistisches Lexicon. Vierte umgearbeitete, stark vermehrte Auflage.

Schließlich machen wir auf die bei Arnold in Leipzig erschienene erste Hälfte der Encyklopädie der Erd-, Völker und Staatenkunde, von Wilhelm Hoffmann aufmerksam.

(Sämmtliche oben erwähnten Werke sind bei J. Baumgardten in Krakau zu bekommen.)

Amtliche Erlässe.

N. 4375. **Kundmachung.** (1429. 1-3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte als Untersuchungsgerichte in Strafsachen nachstehende Effecten, welche bei einem Sędziszower Insassen als verdächtig beanständet wurden, und etwa aus einem Diebstahle herrühren dürften, zu Jedermannes Einsicht bereit befinden, als:

1. ein weiblicher dunkeltuchener Ueberrock mit weiß-blau-braunen Unterfutter,
2. ein ähnlicher Ueberrock mit weiß-roth-blau quadrillirten Unterfutter,
3. ein schwarztuchener Spenzer mit weiß-blau-roth quadrillirtem Unterfutter,
4. ein frisch angefertigtes schwarz-tuchenes Gorsett,
5. ein schwarz-tuchene mit weißem Barchan unterfutterte neue Männerweste,
6. eine schon abgetragene schwarz-tuchene Männerweste,
7. nebst noch einigen von dunkelm Tuche angefertigten kleinen Westen und Gorsets auch ein bei 5 Ellen enthaltendes Stück frischen dunklen Tuchs.

Rzeszów, am 5. December 1857.

N. 1159. **Kundmachung.** (1430. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Magistrate in Alt-Sandez, Sandezer Kreises erledigten sistemisirten mit dem jährlichen Gehalte von 200 fl. CM. verbundenen Kanzelisten-Stelle wird hiemit der Concurs bis zum 30. Jänner 1858 ausgeschrieben.

Bittwerber haben ihre gehörig belegten und eigenhändig geschriebenen Gesuche bei dem Alt-Sandezer Magistrate und zwar wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, und wenn sie bisher noch nicht angestellt waren mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnortes zu überreichen und sich über Folgendes auszuweisen.

1. Ueber das Alter, Geburtsort, Stand und Religion.
2. Ueber die vollkommenen Kenntnisse der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift dann Manipulationsgeschäfte.
3. Ueber den moralischen untadelhaften Lebenswandel, bisherige Dienstleistung und Verwendung, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den Magistrats-Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Vom Alt-Sandezer Stadt-Magistrate,
am 9. December 1857.

Nr. 13774. **Edict.** (1431. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Eheleuten Ignatz und Salomea Zabawskie und deren etwaigen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Johanna Dunin auf Löschung des zu Gunsten derselben im Lastenstande der Güter Klecza dolna, Wadowicer Kreises, dom. 107 pag. 205 n. 59 on. haftenden Pachtvertrages mit dem Pachtzinsbetrage pr. 38000 flp. und rücksichtlich der aus demselben etwa fließenden bereits verjährten Rechte, unterm 17. October 1857 Z. 13,774 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zum mündlichen Verfahren auf den 12. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten H. Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Die Belangte werden angewiesen, Jenen anzuzeigen welchem die weiteren Bescheide in dieser Rechtssache einzuhändigen seien, widrigens sie dem Erstbelangten oder, wenn nicht dieser, wohl aber der später Genannte Rede und Antwort geben würde, dem Antwortenden zugestellt werden würden.

Krakau, am 24. November 1857.

N. 35242. **Kundmachung.** (1434. 1-3)

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. November 1857 Z. 4366 wird Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Bei der am 2. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 289. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 240 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 5% und zwar:

N. 80,220 mit einem Zehntel der Kapitals-Summe,
„ 85,808 „ „ Achtel „
„ 80,939 „ „ Viertel „
„ 81,904 „ zwei Fünftel „

Dann die Nummern 81,096 bis inclusive 81,172, mit ihren ganzen Kapitals-Summen, im Kapitals-Betrage von 994,762 fl. 49 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,869 fl. 3¾ kr.

Die Obligationen werden nach der Bestimmungen des Allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, am 27. November 1857.

N. 15685. **Edict.** (1406. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Fr. Francisca Jordan wegen Zahlung der Wechselsumme von 150 fl. CM. der Herr Leibel Tannenbaum unterm 26. November 1857 Z. 15,685 eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Zahlungsauflage dtto. 30. November 1857 Z. 15,685 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Grünberg als Curator bestellt, mit welchem die Angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach diese Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, den 30. November 1857.

N. 1728. **Licitationskundmachung.** (1433. 3)

Bei dem Prądniker Domänen-Amte in Krakau, werden am 21. d. M. 23, sage: Dreiundzwanzig n. ö. Klafter 36 zölliges Kiefer-Scheiterholz im Licitationswege gegen gleich baare Bezahlung und sogleiche Uebernahme der erstandenen Holzmenge, öffentlich veräußert werden.

K. k. Gefällen-Oberamt
Krakau, am 7. December 1857.

Z. 9242. **Kundmachung.** (1427. 3)

Zur Sicherstellung der Herstellungen an der Kirche in Jaworzno, wird in der Amts-Kanzlei der k. k. Kreisbehörde am 4. Jänner 1858 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 3044 fl. 5¼ kr. und das bei der Licitation von jedem Unternehmungslustigen zu erlegende 10% Vadium 305 fl. CM.

Die diesfälligen Pläne, der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen können während den Amtsstunden bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Krakauer k. k. Kreisbehörde, am 2. December 1857.

Privat-Inserate.

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	33¾	3	45	3	26¼	3	30	3	7½	3	10
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	2	5½	—	—	—	—
„ Roggen	2	6	2	10	2	—	2	5¾	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	1	56	—	—	1	45	—	—	—	—
„ Früh-Hafer	—	—	1	15	—	—	1	7½	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	2	30	—	—	2	15	—	—	2	—
„ Hirsegrütze	4	30	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Fasolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	1	36	—	—	1	52½	—	—	—	—
„ Buchweizen	—	—	2	—	—	—	1	30	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	12	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	—	—	—	—	54	—	—	—	50
„ Stroh	—	—	—	50	—	—	—	58	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	30	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	57	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	5	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	3	45	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	18
Czestochauer dto	—	—	1	15	—	—	1	7½	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	52½	—	—	—	50	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	15	—	—	—	50	—	—	—	45
Buchweizen dto.	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	27	—	—	—	24	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 15. December 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 16. December 1857.

	Geld. — Waare
Nat.-Aniehen zu 5%	82⅞—82
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95—95½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	80—80⅛
detto „ 4½%	69¾—70
detto „ 4%	63¼—63½
detto „ 3%	50—50½
detto „ 2½%	40¼—40½
detto „ 1%	16—16¼
Glogguitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88¼—88½
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	77¾—78
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—87
Banco-Obligationen „ 2½%	62—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	317—318
detto „ 1839	124—124½
detto „ 1854 4%	106⅜—106⅝
Como-Rentscheine	16⅞—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	84—84½
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	84½—85
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	86—87
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	970—972
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	193¼—193½
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	112½—113
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	235—236
„ „ Nordbahn	172½—172⅝
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	280½—280¾
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100¼—100¾
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	92¾—93
„ „ Theißbahn	100¼—100½
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	239¼—239½
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	511—512
„ „ detto 13. Emission	98¾—99
„ „ Lloyd	340—345
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	56—58
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	—
F. Windischgrätz 20 „	25—25¼
Gf. Waldstein 20 „	27¾—28
„ Keglevich 10 „	15¼—15½
„ Salm 40 „	42¼—42¾
„ St. Genois 40 „	39¼—39½
„ Palffy 40 „	39¼—39½
„ Clary 40 „	39¼—39½
Amsterdam (2 Mon.)	90½
Augsburg (Uso.)	109¼
Bukarest (31 T. Sicht)	264
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	108⅜
Hamburg (2 Mon.)	80½
Livorno (2 Mon.)	105½
London (3 Mon.)	10 34
Mailand (2 Mon.)	106⅛
Paris (2 Mon.)	126
Kais. Münz-Ducaten-Agio	10¾
Napoleonsd'or	8 27
Engl. Sovereigns	10 44
Ruff. Imperiale	8 40—8 41

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	332'" 39	+ 3,0	67	Süd schwach	heiter			
	10	332 95	— 0,6	72	„ „	„		— 1°8	+ 3°0
17	6	333 94	— 2,6	90	West „	„	Nebel am Horizont.		

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

Z. 6737. **Edict.** (1415. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird in Entsprechung der Ersuchsschreibens der Przemysler k. k. Kreisgerichtes vom 30. April 1857 Z. 1587 zur Befriedigung der aus der Nachlaßmasse nach Johann Chrisostom Raczyński, der Fr. Emilie Bartmańska und Herrn Emilian Bartmański gegen die besagte Nachlaßmasse ersiegte Forderung von 3000 fl. CM. und 1000 fl. CM. s. N. G. die bereits bewilligte executive Feilbietung der im Bochniaer Kreise gelegenen, gegenwärtig der Frau Constantia Szymańska gehörigen Güter Wrzępia sammt Attinentien Michalc und Radziejów mit Ausschluß des Rechtes zur Entschädigung für die Aufgehobenen Urbarialleistungen und zugleich zur Befriedigung der dem Stanislaus Herzberg und rücksichtlich dessen Rechtsnehmerin Fr. Emilie Bartmańska gegen die erklärten Erben nach Johann Raczyński zuerkannten Summe von 1000 fl. CM. s. N. G. über deren Einschreiten de präs. 30. Mai d. J. Z. 7043 die executive Feilbietung derselben Güter bewilligt, und unter Einem in den ersten auf den 30. März 1858 und 30. April 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth pr. 37275 fl. CM. angenommen, um, oder über welchen, nicht aber unter demselben diese Güter veräußert werden würden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet den zehnten Theil des Schätzungswerthes d. i. die runde Summe von 3720 fl. als Angeld zu Handen der Feilbietungs-Commission entweder im Baaren, oder gemäß bestehenden Vorschriften in Pfandbriefen der galiz. ständischen Kreditsanstalt, oder auch in Lemberger Sparkassabücheln allenfalls auch in Grundentlastungs-Schuldverschreibungen zu erlegen — welches Angeld dem Meistbietenden, in den Kaufschilling eingerechnet den übrigen Meistbietenden aber, gleich nach Abschluß dieser Feilbietung zurückgestellt werden wird.
3. Der Meistbietende ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach der gerichtlichen Verständigung von der Annahme des Feilbietungsactes ein Drittel des angebotenen Kaufschillings in welches das im Baaren erlegte Angeld eingerechnet werden wird, beim Gerichte zu erlegen worauf ihm auf seine Kosten ohne sein diesfälliges Begehren abzuwarten, der phisische Besitz der erstandenen Güter mit der Verpflichtung übergeben wird, von den bei ihm belassenen zwei Dritteln des Angebotenen Kaufschillings fünfpercentige Interessen vom Tage des erlangten physischen Besitzes in jährlichen Raten decursive an das hiergerichtliche Depositenamt abzuführen. Das in Pfandbriefen, Sparkassabücheln oder in Grundentlastungs-Obligationen erlegte Angeld wird dem Meistbietenden rückgestellt.
4. Der Käufer wird ferner gehalten sein, die Forderungen jener hypothezirten Gläubiger welche die Zahlungsannahme vor der etwa bedungenen Aufkündigung verweigerten, nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, die übrigen kollozitten Gläubiger hingegen gemäß der zu erlassenden Zahlungsordnung binnen 30 Tagen, vom Tage der ihm zu geschehenden Zustellung derselben gerechnet, zu befriedigen, oder mit derlei Gläubigern rücksichtlich ihrer Schuldforderungen sich anders abzufinden und sich darüber binnen derselben Zeit auszuweisen, derselbe wird aber gehalten sein, die Grundlasten ohne solche vom Kaufschillinge abschlagen zu dürfen, auf sich zu übernehmen.
5. Sobald der Käufer den obigen Bedingungen Genüge geleistet haben wird, wird demselben das Eigenthumsdecret hinsichtlich der erkauften Güter ausgefertigt, derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer intabulirt, und alle Lasten, ausgenommen jener, welche er gemäß der früheren Bedingungen auf sich übernommen hat, gelöscht werden. Sollte aber der Käufer einer oder der anderen Bedingung in der bestimmten Frist nicht genüge leisten, so wird auf Ansuchen welchen immer Gläubigers auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Versteigerung der Güter Wrzępia mit Attinentien in einem einzigen Termine und dieß ohne neuerliche Schätzung auch unter dem Licitationspreise ausgeschrieben und abgehalten werden.
6. Wenn in dem obgenannten Termine die obbenannten Gütern nicht veräußert würden, so werden die Hypothekargläubiger rüchsichtlich der zu erstattenden erleichternden Feilbietungsbedingnisse auf den 1. Mai 1858 um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze vorgeladen, daß die ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen den Erscheinenden zugezählt werden.
7. Den Kauflustigen wird freigestellt, den Schätzungs- und Tabularauszug der benannten Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder abschriftlich zu behehen.

Von dieser ausgeschriebenen Licitation werden beide Theile, die intabulirten Gläubiger, als: die k. k. Finanzprokuratur Namens, der gewesenen Unterhausgemeinde und der Pfarrkirche in Rzezawa, Hrn. Marzell Terlecki zu eigenen Händen und die Gläubiger die nach dem 25. Februar 1857 in die Landtafel gekommen sind, durch den denselben bestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 27. October 1857.

N. 2509. **Kundmachung.** (1382. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Podgórze als Gericht, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Befriedigung der Forderung des Johann Kantius Bielecki pr. 2500 fl. pol. sammt 5% vom 4. Juli 1850 laufenden Interessen und Gerichts-Kosten pr. 10 fl. 51 kr. CM. mit dem hierämtlichen Bescheide vom 19. Mai 1857 Z. 1749 bewilligte executive Feilbietung der dem Simon Rosenbach gehörigen, in Podgorze sub. Nr. Con. 104 gelegenen Realität in zwei Terminen am 14. Jänner und am 18. Februar 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 4666 fl. CM. angenommen.
2. Zur Abhaltung der Licitation werden 2 Termine angeordnet, bei welchen diese Realität nur über oder wenigstens, um den Schätzungswerth hintangegeben werden soll und für den fruchtlosen Ablauf, dieser beiden Licitationstermine, wird zur Einvernahme der Gläubiger wegen Festsetzung erleuchtenden Bedingungen, eine neuerliche Tagfahrt anberaumt werden.
3. Jeder Kauflustige ist gehalten 10 Percent des Schätzungswerthes als Vadium zu Händen der Licitations-Commission im Baaren oder Staatsschuldverschreibungen, oder in galizischen Pfandbriefen mit Coupons und Talons nach dem börsenmäßigen Curse zu erlegen, welches Vadium dem Meistbietenden zurückbehalten und in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Licitanten hingegen, nach beendigter Licitations-Verhandlung, sogleich zurückgestellt werden wird. Nur dem Executionsführer stehet es frei ohne Erlag eines Vadiums mitzulicitiren.
4. Der Meistbieter wird gehalten sein binnen 30 Tagen nach erfolgter Zustellung des Bescheides über die Anname des Licitations-Actes zur Gerichts-Kenntniß die Forderung des Executionsführers mit Einrechnung des Vadiums und im Falle dasselbe in Pfandbriefen, oder Staatsschuldverschreibungen erlegt worden wäre, gegen vorläufige Umwechselung, desselben in baares Geld im Ganzen an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen und eben dahin auch die weiter auf der zu veräußernden Realität haftenden Kapitalsbeträge bis zur Höhe des Meistbothes abzuführen. Falls er sich in dieser Zeit nicht auszuweisen im Stande wäre, daß er mit den intabulirten Gläubigern ein anderes Uebereinkommen rücksichtlich ihrer Forderungen getroffen habe.
5. Sobald der Ersteher der 4. Bedingung entsprochen, wird ihm das Eigenthums-Decret zu der erkauften Realität ausgefertigt. Derselbe in deren phisischen Besitz eingeführt und die auf der Realität haftenden Kapitalien extabulirt werden.
6. Sollte der Ersteher welch immer Bedingung, nicht erfüllen, so wird er als Vertragsbrüchig betrachtet, und die erkaufte Realität bei Verlust der Vadiums auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine auch um was immer für einen Preis verkauft werden.
7. Die von dieser Realität zu entrichtenden Steuern und sonstige Gemeindelasten und Gemeindeabgaben hat der Käufer vom Tage der Uebergabe in den physischen Besitz aus Eigenen zu zahlen.
8. Der Ersteher ist verpflichtet, die auf die dieser Realität intabulirten Lasten nach Maaß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, falls die Gläubiger solche vor der bedungenen Aufkündigungs-Zeit nicht annehmen wollten.
9. Hinsichtlich der Steuern, werden die Kauflustigen, an das Podgorzer k. k. Steueramt, hinsichtlich der städtischen Abgaben an die Podgorzer Stadtkasse und hinsichtlich der Tabularlasten an das städtische Grundbuchsamt gewiesen.

Hievon werden Marie Ittel Rosenbach, als Gläubiger und als Vormünderin der Simon Rosenbach'schen Kinder Sara, Chaim und Majer Rosenbach — ferner Samuel Spira, als Bevollmächtigter der Ittel Rosenbach verehelicht Borgenicht, Chaja Rosenbach vereh. Liebeshaimer, der Süssel Rosenbach, des Josef Rosenb. u. der Etti Rosenbach vereh. Spira, dann als Vormund des Friemet, Noe und Rachel Rosenbach, der Executionsführer Johann Kantius Bielecki, die Tabulargläubiger Anton Bromnik und Johann Skakalski, und die dem Wohnorte nach unbekannten Tabulargläubiger Andreas Wyrwalski, Hedwig Wyrwalski und Simon Gajdzic durch den Kurator Hrn. Konstanz Menner, dann alle jene Gläubiger welche erst nach dem 17. September 1856 an die Gewähr gelangen, oder denen aus was immer für einem Grunde dieser Bescheid nicht nicht zugestellt werden konnte durch den Kurator Hr. Michael Pleszowski verständiget.

Podgórze, am 18. November 1857.

Z. 1607. **Edict.** (1403. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Podgórze als Gericht, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Hereinbringung der, der ersten öster. Sparrkasse gebührenden Forderung von 9,400 fl. CM. s. N. G. der zu Podgorze sub. CN. 98/55 gelegenen der Fr. Ludowika Jerzmanowska gehörigen Realität — am 21. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags im Executionswege öffentlich unter nachstehenden Bedingungen veräußert werden wird:

1. Diese Realität wird bei einer einzigen Tagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 17542 fl. 10 kr. CM. ausgerufen und nöthigenfalls auch unter demselben hintangegeben.
2. Der Meistbieter hat sogleich nach erfolgten Zuschlage 10% des Meistbotes als Darangabe zu Handen des Feilbietungs-Commission zu erlegen.
3. Der sohin verbleibende Kaufschillingsrest, ist in zwei gleichen Raten — die erste binnen drei, die zweite binnen sechs Monaten von Feilbietungstage gerechnet sammt 5% von eben diesem Tage laufenden Zinsen baar zu berichtigen — der ersteher hat aber, die aus dem Kaufschillinge zur Befriedigung gelangenden Tabularforderungen deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkünigigungsfrist nicht angenommen werden wollte, auf Abschlag des Meistbotes in seine Schuldverbindlichkeit zu übernehmen.
4. Der Meistbieter erhält sogleich, nach geschlossener Feilbietung den fisischen Besitz und Genuß der erkauften Realität, es treffen ihn von da an alle noch nicht bezogene Nutzungen und Vortheile, anderseits aber auch alle Steuern Gemeindegaben und sonstigen öffentlichen Lasten, so wie auch Gefahren insbesondere die des Feuers und Wassers.
5. Dem Ersteher wird zu seiner Sicherstellung das Befugniß angeräumt, sogleich nach beendigten Versteugerung und erlegter Darangabe, alle aus dem bezüglichen Protokolle und aus den gegenwärtigen Bedingnissen ihm zustehenden Rechte bei der erstandener Realität auf seine Kosten grundbücherlich einverleiben zu lassen.
6. Nach vollständiger Berichtigung der Kaufschillinges rücksichtlich nach erfolgten Genehmigung des hierüber zu erstattenden Ausweises, steht es dem Käufer bevor um gerichtliche Einantwortungsurkunde anzulangen und sohin seine bücherliche Eintragung als Eigenthümer zu erwirken. Die für die Erwerbung des Eigenthumes entfallenden Gebühren hat der Käufer allein aus Eigenem zu bestreiten.
7. Sobald der Ersteher, die bezüglich der Kaufschillingsberichtigung hier festgesetzten Verbindlichkeiten nicht pünklich zuhalten — so wird auf Anlangen jedes Betheiligten zu einer neuerlichen Feilbietung geschritten und bei einer einzigen Tagsatzung die Realität auf Gefahr und Kosten der säumigen Käufers auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hievon werden, die Direction, der ersten Sparrkassa, Fr. Ludwika Jerzmanowska, für sich und als Erbin nach Anton Jerzmanowski, die Tabular-Gläubiger Hr. Dawid Rappaport, Hr. Josef Jerzmanowski, Hr. Simon Schlesinger und Hr. Michael Pleszowski — dann jene Gläubiger, welche erst nach dem 15. Novem. 1856 an die Gewehr gekommen sind, oder denen aus welchem immer Grunde der gegenwärtige Bescheid, nicht zugestellt werden konnte durch den Curator Hrn. Franz Rehmann verständiget.

Podgórze, am 28. November 1857.

N. 14419. **Edict.** (1395.1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Grafen Moritz Potocki, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 336 pag. 172 n. här. 14 vorkommenden Güter Palczowice, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. Juni 1855 Z. 1641 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 7499 fl. 7 4/8 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30sten Jänner 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungscapitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 17. November 1857.

Z. 15115. **Edict.** (1399. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen der Fr. Marianna Jastrzębska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Juni 1857 Z. 2117 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 51 pag. 219 liegende Gut Chronów Gorliczyzna genannt sammt Zugehör Borowna bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 6255 fl. 10 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Januar 1858 beim k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 4. November 1857.

Z. 12887. **Edict.** (1397. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der k. k. Finanzprokuratur Namens des Religionsfondes bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Bochniaer Kreise liegenden, in der Landt. dom. 115 pag. 208 vorkommenden Gutes Łapczyce Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Ministerial-Com. vom 3. Juli 1856 Z. 3160 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädiegungscapitals pr. 9038 fl. 10 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. December 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Enzlastungs-Capitals gelten werde: daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende

verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs=Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 15. October 1857.

N. 28483. **Licitations=Ankündigung.** (1410. 1–3)

Zur Verpachtung des Religionsfondsgutes Warzyce.

Das im Jasloer Kreise liegende Religionsfondsgut Warzyce wird auf die Dauer von 8 Jahren und 3 Monaten, d. i. für die Zeit vom 1. April 1858 bis Ende Juni 1866 mit dem Bezugsrechte von neuen Erndten zur neuerlichen Verpachtung, bei der k. k. Finanz=Bezirks=Direction in Jasło am 14. Jänner ausgeboten werden.

Die Erträgnisse dieses Gutes bestehen:

1. in der Feldwirtschaft,
   Hierzu gehören:
   a. an Grundstücken:
      241 Joch 326 Q.=K. Aecker
      26 „ — „ Wiesen
      6 „ 800 „ Gärten
      2 „ 800 „ Teichen. Von diesen Grundstücken werden jedoch 5 Joch $533^1/_3$ Q.=Kl. als Deputat=Gründe und 1 Joch 37 Q.=K. für einen Leichenhof ausgeschieden.
   b. An Inventarial=Anbau, u. z.:
      α. an Winter=Aussaat: 54 Kor. 16 Gar. Waizen, 27 Kor. 28 Gar. Korn.
      β. an Sommer=Frucht: 34 Kor. Gerste, 48 Kor. Hafer, 1 Kor. 16 Gar. Erbsen, 24 Gar. Bohnen, 8 Kor. Haidekorn, 26 Kor. Hirse, 1 Kor. 8 Gar. Hanf.

   Anmerkung: Der Winter= und Sommer=Anbau wurde in jener Ziffer hier angesetzt, wie solchem der austretende Pächter zurückzulassen hat; dieser Anbau wird jedoch im Laufe der bevorstehenden Pachtdauer eingezogen, daher der neu eingetretene Pächter beim Pacht=Austritte den Anbau nicht zurückzustellen hat.

   c. an Gebäuden, eine Pächters= und Schäfers=Wohnung, zwei Scheuern, zwei Speicher, ein Heu=Schoppen, eine Requisitenkammer, ein Pferdstall und eine Viehstallung.
2. in der Propinations=Gerechtsame zu deren Ausübung ein gemauertes Einkehrwirthshaus und ein hölzernes Schankhaus besteht.

Die Licitationsbedingnisse können bei der Finanz=Bezirks=Direction in Jasło eingesehen werden.

Die wesentlichsten sind:

1. Die Verpachtung erfolgt in Pausch und Bogen; der Fiscalpreis des einjährigen Pachtschillings wurde ermittelt mit 1505 fl. 33 kr., wovon 10 pCt. als Vadium zu erlegen sind; die Kaution ist ohne Unterschied ab sie baar oder in Obligationen geleistet, oder hypothekarisch sichergestellt wird, in der Höhe des halbjährigen Pachtschillings zu leisten, die Raten sind vierteljährig decursive einzuzahlen.
2. Die Patronats=Auslagen die Grund= und Haussteuer und die dem pachtgebeden Fonde bemessene Einkommensteuer trägt der Fond, die übrigen Steuern und Lasten hat der Pächter zu tragen.
3. Die Herstellung und Erhaltung der Gebäude liegt dem Pächter ob.
4. Wenn der Pächter die Vetragsbedingnisse gewissenhaft erfüllen wird, so stellt ihm die Staatsverwaltung die Erneuerung des Vertrages in Aussicht.
5. Außer den müdlichen, werden auch schriftliche, mit den nöthigen Förmlichkeiten versehene Anbote, bis zum Abschlusse der mündlichen Versteigerung angenommen werden.
6. Minderjährige, Kuranden und andere, in den Licitationsbedingnissen speziell bezeichneten Individuen sind von der Pachtung ausgeschlossen.

Von der k. k. Finanz=Landes=Direction.

Krakau, am 1. December 1857.

Z. 14644. **Edict.** (1400. 1–3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden auf Anlangen der Fr. Maria Tretter, Namens ihrer mind. Tochter Maria Magdalene Bukowska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs=Ministerial=Commission vom 29. November 1855 Z. 7141 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 206 pag. 130 n. - här. liegenden Güter Bór Grądzki, Wulka Grądzka, Brzeżnica nnd Grondy bewilligten Urbarial=Entschädigungscapitals pr. 14316 fl. $7^4/_8$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Jänner 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs=Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs=Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 10. November 1857.

Z. 6402. **Kundmachung.** (1407. 1–3)

Im Bezirksamte Dombrowa, Tarnower Kreises, wird mit 1. Jänner 1858 eine Postexpedition in Wirksamkeit treten, welche sich mit dem Brief= und Fahrpostdienste befassen und ihre Verbindung durch die zwischen Tarnów und Radomyśl bestehenden wöchentlich dreimaligen Botenfahrten, welche von dem Zeitpunkte der Activirung der Postexpedition in Dombrowa über Dombrowa zu verkehren haben, erhalten wird.

Den Bestellungsbezirk dieser Postexpedition werden die Ortschaften: Bagienica, Breń sammt Podborze und Swarzów, Brnik, Brzezówka, Borki sammt Czołnów, Dombrowa Martfleck u. Podkościele, Dombrówka, Dombrowica, Delastowice, Grondy, Grządka, Wulka und Bór, Gruszow, Kozubów und Oleśnica, Kupienin, Lęka zabiecka, Lipine, Lubacz, Luszowice sammt Kąty, Lęka, Małec, Maniów, Mędrzychów. Mędrzychowka wielka, Milonim, Nierzajna, Odinst, Paskowka, Radwan, Rodgoszcz sammt Attinentien, Lęk, Narznyki, Krzywda, Podczankowice, Podmalce, Swinia, Trzebniaki. Wyrębysko und Zarzyce, — Ruda und Zazamcze, Skrzynka, Smęgorzów, Smyków wielki, Smyków mały, Swidrówka, Szczucin, Szarwark, Suchygrunt, Wola szczucińska, Wojcin, Zdziary sammt Kajzówka, Zięрniów, Zabrnie, Załuzie und Zelazówka bilden.

Die Koursordnung in welcher die Botenfahrten, Tarnów-Radomyśl vom 1. Jänner 1858 an verkehren werden ist, nachstehends festgesetzt worden.

Von Tarnów	in Dombrowa	in Radomyśl
Dinstag 5 U. Früh,	Dinst. 7 U. 45 M. F.	Dinst. 11 U. F.
Donnerst. „	Donnerst. „	Donnerst. „
Samstag „	Samstag „	Samstag „
Von Radomyśl	**in Dombrowa**	**in Tarnów**
Dinstag 2 U. Abs.,	Dinstag 5 U. Abs.,	Dinstag 8 U. A.
Donnerstag „	Donnerstag „	Donnerstag „
Samstag „	Samstag „	Samstag „

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 3. December 1857.

N. 12145. **Edict.** (1432. 1–3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Michael Adamski, Samuel Lichtmann Hersch Lichtmann und Vincenz Rogaliński gemäß §. 50 des k. P. v. 8. Novem. 1853 aus Anlaß dessen, daß die k. k. G. E. Fonds=Direction mit Zuschrift vom 1. September 1857 Z. 3380 eröffnete, daß die G. E. Fondskasse angewiesen wurde, gemäß hiergerichtlichen Zuweisung folgende Beträge, als:

a. zu Gunsten des Michael Adamski in Schuldverschreibungen auf das Gut Wiśniowa lautend 200 fl. CM.
b. zu Gunsten des Samuel Lichtmann in Schuldverschreibungen auf das Gut Wiśniowa lautend 5800 fl und in Baaren 30 fl. CM.
c. zu Gunsten des Hersch Lichtmann in Schuldverschreibungen auf das Gut Wiśniowa lantend 750 fl. und in Baaren 20 fl. CM., endlich
d. zu Gunsten des Vincenz Rogaliński in Schuldverschreibungen auf seinen Namen lautend 9200 fl.

an das Tarnower k. k. Kreisgericht zu übersenden, welche G. E. Obligationen und Baarschaften in die kreisgerichtliche Depositenverwahrung auch bereits übernommen worden sind, der Herr Landesadvokat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Dr. Jarocki als Curator ernannt.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich bei diesem k. k. Kreisgerichte um so gewisser zu melden und ihren Wohnort anzuzeigen, sich allenfalls mit dem bestellten Curator in das Einvernehmen zusetzen oder einen anderen Sachwalter zu wählen und ihn dem Gerichte anzuzeigen, als sie sonst die aus der Unterlassung etwa entstandenen üblen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 13. October 1857.

N. 13766. **Edict.** (1417. 1–3)

Vom k. k. Krakauer Landes=Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Michael Bronikowski und dessen etwaigen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Johanna Dunin auf Löschung des zu Gunsten des Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza dolna dom. 107 pag. 205 num. 61 on. haftenden Pachtvertrages und rücksichtlich der aus demselben fliessenden Rechte, unterm 17. October 1857 Z. 13,766 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes=Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes= und Gerichts=Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes= und Gerichts=Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes=Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 24. November 1857.

N. 13768. **Edict.** (1418. 1–3)

Vom k. k. Krakauer Landes=Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Ignatz Zakrzowski dessen etwaigen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Johanna Dunin auf Löschung des zu Gunsten desselben im Lastenstande der Güter Klecza dolna dom. 107 pag. 176 n. 55 on. haftenden Rechtes, daß Herr Thadäus Dunin die auf diesen Gütern haftenden Lasten ohne seine Zustimmung nicht abtragen dürfe unterm 17. October 1857 Z. 13768 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes= und Gerichts=Advok. Hrn. Dr. Grünberg mit Unterstellung des Landes=Advok. Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 24. November 1857.

Z. 13769. **Edict.** (1419. 1–3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Deodat Wilga und dessen etwaigen Erben und Rechtsnachfoldern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben, Fr. Johanna Dunin auf Löschung der zu Gunsten des Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza dolna dom. 107 pag. 169 n. 26 on. und dom. 107 pag. 171 n. 33 on. haftenden Forderung pr. 6000 fl. pol. sammt Zinsen und Bezugsposten dom. 47 pag. 114 n. $15^1/_2$ on., dom. 107 pag. 169 n. 28 on., dom. 107 pag. 170 n. 29 on. unterm 17. October 1857 Z. 13769 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes=Gericht zu ihrer Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes=Advokat. Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Hrn. Landes=Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 24. November 1857.

N. 13770. **Edict.** (1420. 1–3)

Vom k. k. Krakauer Landes=Gerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Therese Starzyńska und deren etwaigen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Johanna Dunin auf Löschung des zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza dolna, Wadowicer Kreises, in der Landtafel dom. 47 pag. 115 num. 17 on. haftenden Rechtes auf die durch Ignatz Bogorya Zakrzowski geleistete Bürgschaft bezüglich der von Adam Dołęga Jerzmanowski übernommenen Zahlung der Summe von 12,000 fl. pol. unterm 17. October 1857 Z. 13,770 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zum mündlichen Verfahren auf den 26. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes=Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes=Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Hrn. Landes=Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes=Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 24. November 1857.

N. 13772. **Edict.** (1421. 1–3)

Vom k. k. Krakauer Landes=Gerichte wird dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Herrn Michael Dobiński und dessen etwaigen Erben und Rechtsnehmern mittest gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Fr. Johanna Dunin auf Löschung des zu Gunsten des Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza dolna Wadowicer Kreises, dom. 107 pag. 176 n. 53 on haftenden Pachtvertrages und rücksichtlich der aus demselben etwa fließenden bereits verjährten Rechte, unterm 17. October 1857 Z. 13772 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zum mündlichen Verfahren auf den 19. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes=Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes=Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes=Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes=Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 24. November 1857.

Z. 15388. **Edict.** (1416. 1–3)

Vom k. k. Krakauer Landes=Gerichte wird der Frau Apollonia Eisfeld mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Franciska Meisinger wegen Zahlung von 3000 fl. pol. s. N. G. am 20. November 1857 Z. 15,388 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber in Gemäßheit der allerh. Verordnung vom 21. Mai 1855 Nr. 95 R. G. B. der Geklagten angeordnet wurde, binnen 14. Tagen bei Vermeidung der Execution die obige Summe sammt 5% Interessen vom 19. März 1854 und Gerichtskosten mit 7 fl. 57 kr. CM. der Klägerin zu bezahlen, oder ihre Einwendungen dagegen anzubringen.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes=Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Geissler mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, welchem der erlassene Zahlungsauftrag zugestellt wird und mit welchem die Angelegenheit nach der obigen allerh. Verordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes=Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 23. November 1857.

N. 36784. **Kundmachung.** (1428. 1)

Die k. k. Landesregierung findet es zweckentsprechender anstatt Przeworsk den Grenzort Miroczyn im Rzeszower Kreise als Einbruchs und Beschau Station für aus dem Przemysler Kreise über Wierzbna einbrechende Hornviehtriebe zu bestimmen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes=Regierung.

Krakau, am 6. December 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei=Geschäftsleiter